# Andrea Zamometić.

Von der

hohen philosophischen Fakultät

der Kgl. Ludwig-Maximilians-Universität zu München

behufs

Erlangung der Doktorwürde

genehmigte

Inaugural-Dissertation.

Von

**Dr. Joseph Schlecht.**

**Paderborn.**

Druck von Ferdinand Schöningh.

1894.

Seiner Hochwürden

**Herrn Professor und geistl. Rate**

# Michael Lefflad

in dankbarer Verehrung

gewidmet.

# Einleitung.

Für den Historiker des ausgehenden fünfzehnten Jahrhunderts ist der Mann, mit dem die nachstehenden Zeilen sich beschäftigen, von jeher und nach mehr als einer Richtung hin eine schwer zu erklärende Erscheinung gewesen. Es gab eine Zeit, wo das diplomatische Europa in ängstlicher Spannung seinen Aktionen folgte, wo die einen mit kühnen Hoffnungen, die anderen mit Furcht und Schrecken von ihm sprachen; im Frühjahr 1482 wurde in den päpstlichen Vorzimmern, auf der Hofburg zu Graz, in den Kabinetten zu Florenz und Mailand, in den Ratsstuben der Eidgenossen und der freien Reichsstadt Basel kein Name so oft genannt als der seinige — und heute ist dieser Name selber verschollen, seine Persönlichkeit schwankt im Schatten der Vergangenheit unsicher hin und her, und derselbe Schleier, der über seiner Herkunft liegt, verhüllt auch sein tragisches Ende. Als Jakob Burckhardt vor fast vierzig Jahren ein Bild seines Charakters und seiner Ideen entwarf,[1] begleitete er die Veröffentlichung mit der Bemerkung: dafs er Bedenken trage, eine Forschung der Öffentlichkeit zu übergeben, die durch aufgesuchte oder zufällige archivalische Entdeckungen eine wesentlich andere Gestalt annehmen könne.[2] So war es Farlati ergangen. An dem, was er im vierten Bande seines grofs angelegten Werkes[3] darüber niedergeschrieben, konnte sein Fortsetzer Coleti im siebenten die Arbeit der Penelope üben.[4] Indes beruhten Burckhardts Ausführungen auf dem reichen, quellenmäfsigen Material, das der alte J. H. Hottinger mit seltenem Fleifs gesammelt und im Geschmack seines Jahrhunderts glossiert und publiziert hatte[5]: und deshalb sind sie für jede spätere Darstellung, die meinige nicht ausgeschlossen, von grundlegender Bedeutung geblieben. Alfred von Reumont, der in seiner geistvollen Weise dem Bilde Burckhardts verschiedene

[1] Erzbischof Andreas von Krain und der letzte Konzilsversuch in Basel. Basel 1852. (Mitteilungen der Hist. Gesellschaft, Neue Folge I.)

[2] A. a. O. S. 106.

[3] *Illyricum Sacrum.* 8 voll. (Venetiis 1751—1819). Die ersten vier Bände sind von Daniel Farlati, die letzten vier von Jakob Coleti.

[4] VII, 436 ff. Vgl. dazu IV, 189 f.

[5] *Historia ecclesiastica novi testamenti.* Saeculum XV. seu pars IV. (Tiguri 1657) p. 347—604.

interessante Züge beifügte,[1] hat trotzdem die Empfindung nicht verleugnen können, dafs »über des Erzbischofs von Krain Person und Geschicke noch nie völlige Klarheit verbreitet worden ist«.[2] Was Johannes von Müller,[3] Ranke,[4] Droysen,[5] Frantz,[6] Maurenbrecher,[7] Knöpfler,[8] Gebhardt,[9] Hergenröther,[10] von Bezold[11] und neuestens Bachmann[12] von ihm sagen, beruht auf dem Hergebrachten. Und das Urteil über sein Wirken schwankt je nach dem Mafsstab der Anschauungen, womit seine Unternehmungen gemessen werden: den einen erscheint er nach dem Vorgang von Flacius Illyricus[13] als der Vorbote der Reformation, der Zeuge für Luthers Werk; den anderen ist er mit Rainaldi[14] der tollkühne Empörer, der aus gekränktem Ehrgeiz in purem Frevelmut die Einheit der Kirche zu zerreifsen versucht, aber am Felsen Petri sich den Kopf zerschellt. Erst neuerdings hat sich, durch Ranke[15] angeregt und durch Burckhardt begründet, eine andere Meinung Bahn gebrochen, welche seine Person im Lichte der zeitgenössischen Politik auffafst und seine Ideen aus den Absichten der in Italien und Deutschland mit einander ringenden Mächte erläutert.

In den letzten Jahrzehnten sind durch Chmel,[16] Melchiorri,[17] Valentinelli,[18] Buser,[19] die Franziskaner von Quaracchi[20] und

[1] S. seine Besprechung der Arbeit Burckhardts im *Archivio storico italiano,* nuov. ser. tom. 2 p. 2 (Firenze 1855) S. 249—256.

[2] Lorenzo de' Medici il Magnifico (Leipzig 1874) II, 254.

[3] Schweizer Gesch. V, 286.

[4] Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrh. (Leipzig 1889) III[9], 4.

[5] Geschichte der preufsischen Politik II, 1[2] (Leipzig 1868) S. 329.

[6] Sixtus IV. und die Republik Florenz (Regensburg 1880) S. 443—456.

[7] Geschichte der kathol. Reformation I. Bd. (Nördlingen 1880) S. 94. 384.

[8] A. Rohrbachers Universalgesch. der kathol. Kirche 23. Bd. (Münster 1883) S. 253 f.

[9] Die Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof (Breslau 1884) S. 47—48.

[10] Konziliengeschichte VIII. Bd. (Freiburg 1887) S. 246—252.

[11] Geschichte der deutschen Reformation (Berlin 1890) S. 86.

[12] Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III. und Max' I. II. Bd. (Leipzig 1894) S. 722—724.

[13] Catalogus testium veritatis (Ausgabe ohne Druckort v. 1618) Sp. 1923.

[14] Annal. Eccl. tom. XIX ad ann. 1482 n. 23—28.

[15] Römische Päpste III[9], 5*.

[16] *Monumenta Habsburgica.* Sammlung von Aktenstücken und Briefen zur Gesch. des Hauses Habsburg von 1473—1576. Herausgegeben von der Hist. Kommission der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien. I. Abteilung: Das Zeitalter Max' I. 3 Bände. (Wien 1854—1858.)

[17] Er ist der Bearbeiter der Tagebücher des Sigismondo de' Conti, welche die italienische Regierung bei der Occupation Roms zur Hälfte gedruckt vorfand und publizierte unter dem Titel: *Sigismondo de' Conti da Foligno. Le storie de suoi tempi dal 1475 al 1510* (Roma 1883) 2 voll.

[18] *Regesta documentorum Germaniae historiam illustrantium.* Regesten zur deutschen Geschiche aus Handschriften der Markusbibliothek in Venedig. (Abhandlungen der Hist. Klasse der K. B. Akademie der Wissenschaften IX. Band [München 1866] S. 357—625.) Was *V. Ceresole* in *La republique des Venise et les Suisses. Relevé des Manuscrits des archives de Venise se rapportant à la Suisse et aux III ligues Grises. Nouvelle édition corrigée et augmentée* (Venise 1890) neuerdings über unsere Frage gesammelt hat, ist wörtlich aus Valentinelli abgeschrieben.

[19] Die Beziehungen der Mediceer zu Frankreich während der Jahre 1434—1494 in ihrem Zusammenhange mit den allgemeinen Verhältnissen Italiens. (Leipzig 1879.)

[20] *Analecta Franciscana* edita a patribus collegii S. Bonaventurae. Tom. II. (Ad Claras Aquas 1887.)

besonders durch Pastor[1] neue Quellen erschlossen worden, die entweder in der bisherigen Darstellung vorhandene Lücken ausfüllen oder zu weiterer Forschung den Pfad weisen. Schon die Beschaffenheit der Frage legt den Gedanken nahe, dafs die Durchsicht der einschlägigen päpstlichen Register- und Brevenbände ganz besonders geeignet ist, neues Licht über den Mann zu verbreiten. Ich habe mich die Mühe nicht verdriefsen lassen, sämtliche Bullenregister Sixtus' IV. — es sind im ganzen 145 Bände[2] — zu diesem Zwecke durchzusehen, habe die Brevenbände[3] desselben Papstes, soweit sie erhalten sind, ausgezogen, auch die Rechnungsbücher der apostolischen Kammer, die Einnahme- und Ausgabe-Register,[4] die Zahlungsanweisungen,[5] die *Obligationes*[6] und *Diversa Camerae*[7] durchsucht und aus diesem Material vor allem mit Sicherheit den *Namen* des »Verkündigers des heiligen Konzils von Basel«[8] festgestellt.

Die alten Quellen[9] nennen ihn schlechthin *Andreas Craynensis,* nach seinem Erzbistumssitze, oder wohl auch den Kardinal von San Sisto,[10] seiner eigenen Bezeichnung folgend. Was es mit letzterer für eine Bewandtnis hatte, werden wir später erfahren. Coleti war, soviel ich sehe, der Erste, der ihn mit einem Familiennamen in die Litteratur einführte, indem er ihn auf Grund einer ihm aus dem Vatikanischen Archiv gewordenen Mitteilung[11] *Andreas Zuccomakehius* taufte. Das klang freilich

[1] Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. II. Band (Freiburg 1889) S. 513—516.

[2] Vgl. D. Gr. Palmieri, *Ad Vatic. Arch. Romanorum Pontiff. regesta Manuductio* (Romae 1884) p. 27—34 n. 546—681. Die beigefügte Inhaltsangabe nach Pontifikatsjahren ist vielfach unzutreffend. Dazu sind neuestens die ehemals im *Lateranarchiv* aufbewahrten Registerbände und die *Suppliken*-Sammlung gekommen. Beide waren zur Zeit meines römischen Aufenthaltes unzugänglich. Bei einem kurzen Besuche Roms im Oktober 1893 konnte ich dieses Material einsehen und einige Stichproben vornehmen. Ich zählte damals 147 Bände Suppliken und 126 Bände Lateranregister. *Miltenberger* gab später (im *Hist. Jahrb. XV, 252 ff.*) die Zahl der Supplikenbände auf 168, die der Lateranregister auf 136 an. Zählen wir dazu die 145 schon bekannten Bände, so ergiebt sich die Gesamtzahl von 449 meist klein und flüchtig geschriebenen Bänden in Folio für dieses eine Pontifikat, wobei die Rechnungsbücher und Breven nicht einmal mitgezählt sind.

[3] S. darüber den Exkurs zur Einleitung.

[4] Über die *Introitus* und *Exitus* Sixtus' IV. s. A. Gottlob, Aus der Camera Apostolica des 15. Jahrhunderts (Innsbr. 1889) S. 57—62.

[5] Zu den 4 Bänden *Mandata Sixti IV.,* die Gottlob im Röm. Staatsarchiv vorfand (Cam. apost. S. 58. 142) ist inzwischen noch ein fünfter hinzugekommen.

[6] Sie enthalten die Buchführung über die Leistung der servitia minuta und sind von Gottlob zu seiner Untersuchung nicht herangezogen worden. Vgl. A. Starzer in den *Blättern des Ver. f. Landeskunde Niederösterreichs* (Wien 1891) Bd. 25 S. 124 ff.

[7] Im *Vatik. Archiv* Armar. XXIX vol. 36—43, im ganzen 8 Bände, die Jahre 1471—1484 umfassend. Sie enthalten Zeugnisse über die Visitatio liminum der Bischöfe, Verfügungen des Kammerlengo, Korrespondenz mit den Unterbeamten, Verträge, Strafmandate u. ä. und bieten zur Verwaltungsgeschichte des Kirchenstaates und der Stadt Rom interessante Details. Auch sie scheint Gottlob nicht benutzt zu haben, dagegen erwähnt er S. 143 libri diversorum Sixti IV im Römischen Staatsarchiv.

[8] *Pronunciator sacri concilii Basiliensis* nennt sich Andreas mit Vorliebe. *Hottinger* 368. 422.

[9] So der Fortsetzer der Döringschen Chronik bei Mencken, Scriptores rerum Germ. tom. III (Lips. 1730) S. 37. Sigism. de' Conti II, 157.

[10] So mit Vorliebe Hottinger; auch G. Cave, *Scriptorum Eccles. Hist. litteraria* tom. II (Basil. 1747) p. 197.

[11] Illyric. sacr. VII, 439.

barbarisch genug, und so bemühte man sich beizeiten, das Latein in das Italienische zurückzuübersetzen; der Erzbischof erhielt nun den Namen *Zuccalmaglio,* und als solcher ist er bisher anstandslos durch die historische Litteratur hindurchgewandert; nur A. von Reumont[1] und Stanonik[2] haben an der Richtigkeit dieser Version gezweifelt. Daſs der Zweifel wohl begründet war, lehren die Akten des vatikanischen Archivs. Sie haben nur selten Veranlassung, den Erzbischof mit vollem Namen zu nennen; aber genügend oft, um ihn wohl verbürgt der Nachwelt zu überliefern.

Als Sixtus IV. am 5. Januar 1476 unseren Konzilshelden[3] zum Erzbischof ernannte, adressierte er seine Bulle *»an den geliebten Sohn Andreas Zamometichi«*[4] und der kollationierende Beamte, der sonst bei nichtitalienischen Namen seine liebe Not hatte, fand daran nichts zu bessern. Wesentlich ebenso schrieb der Kammersekretär seinen Namen in das Buch der Obligationen ein: *»Am 7. Februar 1476 verpflichtete sich der ehrwürdige Vater Herr Andreas Zamomethichi electus Craniensis (!) der apostolischen Kammer wegen seiner Erhebung auf die genannte Kirche zu 10 Kammergoldgulden, die er zu zahlen versprach und beschwor.«*[5] Im Buche der Provisionen, das doppelt geführt wurde, muſste sich der Name schon eine kleine Veränderung gefallen lassen: *»Am 10. Januar hat Sixtus auf den Bericht des Kardinals von Santa Maria in Porticu die ecclesia Craynensis verliehen dem ehrwürdigen Vater Herrn Andreas Zimometichi,«*[6] und in dem sonst gleichlautenden, schlecht geschriebenen Duplikat wurde daraus *Zuccomalechii,*[7] was dann der Gewährsmann Coletis Zuccomakehii las.

Übrigens bewahrt — um die einmal begonnene Aufzählung des handschriftlichen Materials zu Ende zu führen — das vatikanische Archiv eine erkleckliche Anzahl von Gesandtschaftsinstruktionen, welche besonders die diplomatische Thätigkeit des Erzbischofs im Dienste Kaiser Friedrichs III. erläutern. Da diese nebst den anderen Instruktionen Sixtus' IV. in italienischen Bibliotheken und Archiven vielfach wiederkehren und für die politische Geschichte jener Zeit von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind, so gebe ich am Schlusse eine Übersicht der von mir in der Samm-

---

[1] Arch. storico italiano nuov. ser. tom. II part. 2 (Firenze 1855) S. 256.

[2] S. d. Art. *Andreas Zuccomakehius* in Wetzer und Weltes *Kirchenlexikon.* I², 837.

[3] Burckhardt, S. 29.

[4] Ich gebe dieselbe wörtlich im Anhange, Beilage I.

[5] »Die 7. februarii reverendus pater dominus *Andreas Zamomethichi* electus *Craniensis* principalis pro suo nomine obtulit camere apostolice pro valore unius baliste per eum camere apostolice debite ratione provisionis et perfectionis de persona sua eidem ecclesie per bullam dni. Sixti pape IV sub dat. Rome etc. 1475 IV kal. januar. anno 5° florenos auri de camera decem, quos illico solvere promisit. Juravit etc. S. de Saxoferrato notarius.« (Obligat. tom. 307 fol. 235.)

[6] »Eodem die (vorausgeht »die mercurii 10. januar.«) in concistorio ad relationem rmi. dni. sancte Marie in Porticu idem sanctissimus dns. noster providit ecclesie Craynensi in Albania, que 20 annos dicitur vacasse per obitum ultimi archiepiscopi, de persona venerabilis patris dni. *Andree Zimometichi* in decretis baccalarii.« (Pauli II. et Sixti IV. Provisiones; Provisionum tom. 569 f. 68.)

[7] Pauli II., Sixti IV. et Innocentii VIII. Provisiones. (Provis. tom. 570 f. 40.).

lung *Varia Politicorum* vorgefundenen Abschriften, mit denen ich auch die in der Barberiniana, Chigiana, Corsiniana u. s. w. vorhandenen verglichen habe.[1] Die *Biblioteca Vaticana* bot für unser Thema nur minder Bedeutendes, während dagegen die Nationalbibliothek in Florenz den im Vatikanischen Archiv mangelnden Brevenband des Jahres 1481 und damit eine Fülle der wichtigeren Nachrichten aufbewahrt.[2] Die Gesandtschaftsberichte im dortigen Staatsarchiv sind bereits durch Fabronius[3] und Buser[4] bekannt geworden, mir gelang es, dieselben durch Depeschen-Konzepte in dem »*Carteggio della republica*« zu ergänzen. Von hohem Interesse sind mehrere Schreiben, die sich in einem köstlichen Briefbuche der *Biblioteca Angelica* vorfinden,[5] während die *Biblioteca Barberini* zwei wichtige Bullen beisteuerte. Als Hauptquelle sind endlich die Nuntiaturberichte in der Markusbibliothek zu Venedig zu betrachten, die trotz der trefflichen Regesten Valentinellis bis jetzt unbeachtet geblieben sind; auch die reichhaltigen Briefbücher des Nürnberger Rates boten wichtige Ausbeute. Endlich fand ich in den Schedelschen Sammelbänden der Münchener Hof- und Staatsbibliothek verschiedene Flugschriften kopiert, von denen wenigstens eine bisher unbekannt war.

Ich hatte die Sammlung meines Materials nahezu abgeschlossen, als ich die Mitteilung erhielt, dafs Herr Staatsarchivar Amiet in Solothurn ebenfalls seit Jahren für die Person des Baseler Konziliasten sich interessiere und bereits die stattliche Zahl von etwa 400 ihn betreffenden Aktenstücken gesammelt habe, deren Edition »die Verkettung verschiedener widriger Umstände bis jetzt verhinderte«. Da Herr Amiet meine Bitte um gütige Mitteilung oder Einsichtnahme abschlägig beschied und mich versicherte, dafs er den Gedanken einer späteren Publikation keineswegs aufgegeben, so blieb mir nichts anderes übrig, als die nachfolgende Darstellung auf Grund des mir erreichbaren Materials aufzubauen, dessen

---

[1] Neuestens hat dieselben benutzt *Bachmann,* Deutsche Reichsgeschichte II, und zum Teile abgedruckt in den *Fontes rer. Austr. II. Abth. XLVI.*

[2] Pastor, Gesch. der Päpste II, 503 Anm. 2 hat bereits darauf hingewiesen. Der Band trägt die Signatur II — III — 256 und ist trotz der Bezeichnung: *Minute di lettere del Grifo, segretario di Sisto IV* nicht Original, sondern eine sehr frühe Abschrift. Er gehörte früher zur Biblioteca Rinucciana, wurde 1850 durch den Grofsherzog Leopold II. nach dem Tode des letzten Marchese P. Franc. Rinucci für die Staatsbibliothek angekauft und zählt 370 Blätter; zeitlich reicht er vom 25. August 1481 bis 24. August 1482. An drei Stellen sind schon vor der jetzigen Paginierung Blätter entfernt worden, so dafs die betr. Breven lückenhaft sind. Die auf Deutschland bezüglichen Briefe habe ich alle excerpiert.

[3] *Laurentii Medicis Magnifici Vita* auctore Angelo Fabronio Academiae Pisanae Curatore (Pisis 1784) vol. II, 227—233.

[4] S. oben S. 2 Anm. 19.

[5] Cod. S. I, 1 in fol., 163 beschriebene und einige nicht beschriebene Blätter enthaltend, begonnen am 1. Januar 1510 (von dem Kamaldulenser Peter Delphinus?). Durch das Citat bei Pastor II, 419 Anm. 5, darauf aufmerksam gemacht, fand ich bei näherer Prüfung, dafs er in der Hauptsache ein *Epistolar des Kardinals Franz Piccolomini* ist, Freundesbriefe von ihm und an ihn enthaltend. Unter Verwertung der von mir gemachten Auszüge und Abschriften gedenke ich an anderer Stelle eingehender darüber zu berichten.

Wichtigkeit und relative Vollständigkeit mich immerhin zu der Hoffnung berechtigt, daſs das von mir entworfene Bild durch anderweitige Forschungen wesentliche Veränderungen nicht mehr erleiden dürfte.

---

## Exkurs zur Einleitung.

**Die Brevenbände Sixtus' IV.,** die nach Bachmann[1] verloren sind, während sie von Pastor[2] ausgiebig herangezogen wurden, stehen Arch. Vat. Armar. XXXIX und sind leider nicht vollständig erhalten. Vorhanden sind die Breven vom 17. Oktober 1471 bis zum 18. September 1472, dann folgt eine groſse Lücke[3]; die letzten Pontifikatsjahre vom 26. August 1480 bis zum 21. Juli 1484 sind wieder vollständig.[4]

Im ganzen sind es 6 Bände Originalien und 2 Bände Kopieen. Sie tragen verschiedene alte Signaturen (z. B. Sixti IV Brevium tomus XV oder Sixti IV Brevium tomus III anni 1483), deren Regellosigkeit die Orientierung gerade nicht erleichtert. Die jetzigen Archivnummern sind: Armarium XXXIX, vol. 13. 14. 15. 16, 16 A und 17, wozu die beiden Kopialbände 16 B und 16 C kommen. Chronologisch gruppieren sie sich folgendermaſsen:

1. Band 14 beginnt mit einem Briefe an Jacobus de Marchia 1471 Oktober 17 und schlieſst mit einem solchen an den General der Dominikaner 1472 September 18.

2. Band 13 beginnt mit einem Briefe an König Ferdinand von Neapel 1480 August 26 und schlieſst mit einem nicht datierten Fragmente.

3. Band 15 beginnt 1482 August 25 und schlieſst 1483 August 24.

4. Band 16 beginnt 1483 August 25 mit einem Briefe ohne Adresse und schlieſst 1483 Dezember 30 *Episcopo Antibarensi.*

Band 16 ist eine im vorigen Jahrhundert genommene, amtlich beglaubigte Abschrift des vorgenannten.

5. Band 16 A beginnt 1484 Januar 1 *Electo Leodiensi* und schlieſst 1484 Juli 21, resp. mit einem eingeklebten, nicht datierten älteren Briefe *Johanni duci Burgundiae.*

Dazu gehört die amtlich beglaubigte Kopie dieses Bandes vol. 16 C.

6. Band 17 enthält keine Breven im strengen Sinne, sondern Zuschriften an die Thesaurarie und gehört eigentlich unter die Kammerregister. Er umfaſst die Jahre 1482—1484 und 1492—1503.

Daran reihen sich dann die Breven Innocenz' VIII., welche Bd. 18—21 füllen, Alexander VI. fehlt hier ganz, Julius II. hat Bd. 11, sodann Bd. 22—29.

---

[1] Urkundliche Nachträge zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrichs III. (Wien 1892) S. VI. (Fontes rerum Austriac. II. Abt. Bd. XLVI.)

[2] Geschichte der Päpste II, 521. 526 f. 536. 552. 672 f. und oft.

[3] In dieselbe treten ein die von Martène *Veterum Script. et Monum. ampliss. collectio* II (Paris 1724) 1466—1550 aus den Papieren Mabillons ohne Angabe des Fundorts mitgeteilten Breven, beginnend mit einem Schreiben an Kaiser Friedrich III. 1474 Sept. 1, schlieſsend mit einem Briefe an Matthias Hunyady 1476 Juli 1.

[4] Über den hierher gehörigen Florentiner Brevenband s. oben S. 5. Abschriften von Breven, die ich aber nicht eingesehen, enthält auch Band C IV 1 der Universitätsbibliothek zu Genua (Pastor II, 560 ff.).

## I. KAPITEL.

### Dominikanerbruder und Erzbischof.

Die Nachrichten über die Schicksale des Andreas Zamometić vor seiner Erhebung zur erzbischöflichen Würde fliefsen sehr spärlich. Die Hauptquelle, dürftig genug, bildet eine Inschrift, die Coleti noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts unter seinem Porträt im Dominikaner-Konvent San Pietro zu Udine sah.[1] Sie bezeichnet das Bild als dasjenige des *Bruders Andreas, Priesters und Ordensmagisters aus Kroatien, der in diesem Kloster in den Orden des hl. Dominicus eintrat, sich durch theologische Wissenschaft und Kenntnis fremder Sprachen auszeichnete, von Sixtus IV. zum archiepiscopus Craynensis ernannt wurde und um das Jahr 1486 starb.*

Die Hoffnung, bei den Dominikaner-Schriftstellern eine Ergänzung dieser allzu knappen Mitteilung zu gewinnen, erweist sich als eitel. Quétif und Echard, die wohl einiges Nähere wissen konnten und wegen seiner schriftstellerischen Thätigkeit ihn zu erwähnen die Pflicht hatten, schweigen darüber so vollständig, dafs sie nicht einmal seinen Namen nennen.[2] Und die alten Biobibliographen, von Razzi[3] angefangen bis auf Fontana[4] und Cavalieri,[5] stimmen darin überein, dafs sie das »*ex Croatia oriundus*« in allen Tonarten variieren, ohne in der Lage zu sein, neue Angaben beizufügen. Wahrscheinlich war auch schon für sie das Bild im Kloster von San Pietro zu Udine die einzige Quelle.

---

[1] Illyr. sacr. VII, 438. Die Nachforschungen, die mein Freund H. Dr. Ebner in Udine anstellte, ergaben, dafs das Bild nicht mehr vorhanden ist. P. Faccioli hat die Inschrift in sein handschriftliches Werk *Le chiese di Udine* aufgenommen (jetzt in der Kollektion Joppi zu Udine). Sie lautet: *P. m. fr. Andreas Croatus Utinens. convent. filius, sacrarum literarum ac linguarum exoticarum peritia celeberrimus, a Sixto IV Romano pontifice ad episcopatum Crainensem assumptus. Obiit circa 1486.* H. Dr. Ebner versichert, dafs aufser dieser keine weitere Nachricht über Zamometić in Udine sich erhalten habe.

[2] Vgl. die Bemerkung D. Rattingers in der *Zeitschrift für kath. Theologie.* 14. Jahrg. (Innsbruck 1890) S. 527.

[3] *Storia degli huomini illustri . . . del sacro ordine de gli Predicatori* (Lucca 1596) p. 92. Ich benutzte das seltene und sonst gut brauchbare Büchlein auf der Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom.

[4] *Sacrum theatrum Dominicanum concinnatum a P. mag. Vincent. M. Fontana* (Romae 1666) p. 71. — Ähnlich auch *F. Ambros. de* Altamura *Bibliotheca Dominicana.* (Romae 1677) p. 216.

[5] *Galleria dei sommi pontefici,* patriarchi, arcivescovi e vescovi dell' ordine dei Predicatori . . . da fr. Gio. Michele Cavalieri. Tom. I (Benevento 1696) p. 291.

Aber auch schon die Zeitgenossen wufsten von seiner Vorgeschichte nicht mehr zu berichten; Sigismondo de' Conti nennt ihn einen Dalmatier,[1] und der Franziskaner Glassberger[2] bezeichnet ihn ganz allgemein als Slavus. Sein Ordensbruder und heftigster Gegner, Heinrich Institoris,[3] hatte deutlich zu verstehen gegeben, dafs all die Charakterfehler und Laster, die er an ihm zu tadeln fand, nicht zum geringen Teile auf Rechnung der Nationalität zu setzen seien[4]; worauf Zamometić replizierte: das sei eine freche und gottlose Behauptung; auch der hl. Hieronymus wäre ein Slave gewesen, und in den letzten Jahren hätten so viele seiner Landsleute ihr Blut für den Christenglauben vergossen.[5]

Schon das Schwanken in dem Ausdrucke *Croatus, Dalmata, Slavus* nötigt uns, denselben in dem allgemeinen Sinne zu verstehen, dafs des Erzbischofs Ahnen einem der auf der Balkanhalbinsel ansässigen und gerade damals vor den Türken langsam zurückweichenden Stämme angehörten, die zum Teil slavischen, zum Teil griechischen Ursprunges sind. Auffallenderweise treffen wir gleichzeitig neben ihm noch einen zweiten Bruder Andreas in jener Ordensprovinz thätig, der den Namen *Andrea Greco*[6] führte, von Peschiera am Gardasee gebürtig war und dort heute noch als Heiliger verehrt wird.[7] Der Name *Greco* legt nahe, dafs er griechischer oder albanischer Abkunft war, und das letztere möchte ich auch von unserem *frater Croatus* annehmen; wenigstens läfst sich die Familie Zamometić unter den südslavischen Geschlechtern nicht nachweisen.[8]

Es ist bisher nicht beachtet worden, dafs Zamometić einem alten, einst auf der Balkanhalbinsel sefshaften *Fürsten*geschlechte[9] entsprossen ist — obwohl gerade diese Thatsache erklärt, wie er später sowohl den Weg zum Kaiserhofe fand, als auch bei Sixtus IV. sich hoher Gunst zu

---

[1] *Andreas Dalmata.* Stor. dei suoi tempi II, 157.

[2] Analecta Francisc. II, 456.

[3] In seiner Streitschrift: *Epistola contra quendam conciliistam archiepiscopum videlicet Crainensem adversus citationem et libellum infamie ipsius quem contra sanctissimum dominum nostrum d. Sixtum papam IV modernum summum pontificem edidit.* Ohne Druckort und Druckerdatum (Hain, Repert. bibliogr. II, 137 f. n. 9235 und 9236). Ich fand ein Exemplar dieser seltenen Inkunabel auf der Bibl. Angelica in Rom, citiere aber nach dem Nachdruck bei *Hottinger* IV, 395–421. *Holstein* hat neuerdings die Schrift irrtümlich dem Wimpheling zugeschrieben in der *Zeitschrift für vergleichende Litterargesch.* und Renaissancelitteratur von Koch und Geiger (Neue Folge IV. Bd. [Berlin 1891] S. 234). Über Institoris vgl. Quétif-Echard, Scriptores ord. praed. tom. I (Paris 1719) S. 896 ff., Allg. deutsche Biographie XVII, 29 und Freiburger Kirchenlexikon VI², 808 ff.

[4] Er wirft ihm vor: *vesania Slavonica* (S. 403), *durities Slavonica* (S. 407), *Slavonica crudelitas* (S. 408), *Slavonica pernicies* (S. 412).

[5] O inverecunda bestia blasphemiae! Quoties Sclavones in tuas trahis blasphemias, ex quibus lux illa et norma doctorum de oppido Stridoni, gloriosus Jeronymus, lumen ecclesiae indeficienti fulgore radiat et paucis annis plures pro Christo palmam adepti sunt duro martyrio a confessione Jesu Christi non devicti! (Hottinger 434.)

[6] Moroni, *Dizionario* II, 56. Rohrbacher-Knöpfler XXIII, 366.

[7] Stadler, *Heiligen-Lexikon* I, 195.

[8] Nach frdl. Mitteilung des H. Dr. *Luca Jelić.* Vgl. auch Fr. Miklosich, Lexicon Palaeo-Slovenico-Graeco-Latinum (Vindobonae 1862—1865) S. 820 ff.

[9] In der Provisionsbulle nennt ihn der Papst *de nobili genere procreatus,* und der Kaiser redet ihn brieflich an: *Venerabilis princeps devote dilecte!* Mon. Habsb. III, 55.

erfreuen hatte; rühmten doch die Zeitgenossen die Freigebigkeit, womit der Papst die von den Türken vertriebenen christlichen Dynasten aufnahm und unterstützte, und der Kaiser hatte für die Flüchtlinge Verwendung im Dienste der Waffen oder des Altars.

Wann und wo Zamometić geboren, verrät weder er selber, noch irgend eine der Quellen, die sich mit ihm beschäftigen. Wenn wir erwägen, dafs er neben Franz von Savona in Padua docierte,[1] dürfen wir die Zeit seiner Geburt zwischen 1420—1430 verlegen. An einer der berühmten norditalienischen Universitäten wird er seine humanistischen Studien gemacht haben. Nach Vollendung derselben wandte er sich, dem Beispiele vieler folgend, dem Studium des kanonischen Rechtes zu. Aber er hatte es darin nicht weiter als zum Baccalaureus gebracht,[2] da trat er zu Udine in den Orden der Predigerbrüder ein.[3] Seine Armut mochte ihm diesen Schritt erleichtern, seine eigentümliche Naturanlage auf den Entschlufs ausschlaggebend wirken. Versichern doch seine Bekannten, dafs er eigentlich weniger Schärfe des Urteiles und Tiefe der Auffassung besafs, als vielmehr über eine grofse Beweglichkeit des Geistes und erstaunliche Gewandtheit in der Rede verfügte.[4] So mochte allerdings seine wissenschaftliche Gesamtbildung nur eine mittelmäfsige sein, während er in der Theologie wenigstens jene Summe von Kenntnissen sich erwarb, die ihn befähigte, das Amt eines Magisters[5] innerhalb des Ordens auszuüben.

Es war gewifs ein Zeichen des Vertrauens, dafs ihm die Oberen in der ersten Zeit die Ausbildung der jungen Ordensmitglieder übertrugen.[6] Er hatte ihre Studien zu überwachen, und mit ihnen übersiedelte er nach Padua, wo die Dominikaner bei *St. Agostino* eine Niederlassung besafsen für jene Novizen, welche die Vorlesungen an der Universität besuchten.

Bei dieser Gelegenheit traf er mit Franz von Savona, dem jungen Minoritenbruder und späteren Papste, zusammen,[7] der sich durch seine

---

[1] Für die Lehrthätigkeit Sixtus' IV. in *Padua* fand ich einen Anhaltspunkt in der *Bibliothek des Konvents Sant Antonio* dortselbst. Pergamentcodex 573, ein zierlich geschriebenes Bücherverzeichnis aus dem Jahre 1449, enthält am Schlusse eine Ausleiheliste, in welcher auch der Name Nikolaus V. vorkommt; f. 66 steht unter den Benutzern: *Magister Franciscus de Savona habet 4 Francisci Maironis, item Quodlibeta Scoti* und am Rande der Löschungsvermerk: *Dedit.*

[2] S. oben S. 4 Anm. 6. Darnach ist Coletis Behauptung (S. 439) zu berichtigen, Andreas werde in den Vat. Akten »decretorum doctor« genannt.

[3] So ist der Ausdruck: conventus Utinensis filius (S. oben S. 7 Anm. 1) zu verstehen. »De Udine dictus videtur ex coenobio Utinensi, cuius alumnus fuerat.« A. Bremond, Bullarium fratrum ordinis praedicatorum tom. III (Romae 1731) S. 631. *Coleti* liefs sich verleiten, daraus zu folgern, Andreas sei zu Udine geboren.

[4] Vgl. das Urteil des Bischofs *Felinus von Lucca* bei Sigismondo dei Conti II, 410 und dasjenige seines eigenen Sekretärs *Peter Numagen* bei Hottinger IV, 355 f., welch letzteres jedoch mit Vorsicht gebraucht werden mufs, denn Numagen hatte, als er jene Charakteristik schrieb, ein Interesse, für geminderte Zurechnungsfähigkeit seines Herrn zu plaidieren.

[5] Siehe die S. 7 Anm. 1 mitgeteilte Inschrift.

[6] »Patavii in coenobio d. Augustini sodalium suorum praeerat studiis.« Coleti 440.

[7] Ein Umstand, den Burckhardt übersieht, wenn er den späteren Konflikt daraus erklärt, dafs Sixtus »sich wohl von alten Bekannten etwa einmal auf die Achsel klopfen

Lehrthätigkeit zu Pavia bereits einen Namen gemacht hatte und nun in Padua den theologischen Magistergrad erwerben wollte.[1] Vielleicht waren die beiden strebsamen Jünglinge schon Studienfreunde von früher her, jetzt gehörten sie jenen zwei grofsen Ordensfamilien an, die in Plan und Einrichtung soviel Verwandtes haben. Die Gemeinsamkeit des Berufes und der Studien brachte sie in näheren Verkehr, zwischen dem ruhigen, beschaulich veranlagten Professor im Konvent des hl. Antonius und dem fast leidenschaftlich feurigen Rektor der Studien zu St. Agostino knüpfte sich ein Freundschaftsband,[2] das Jahre hindurch sich bewährte, zuletzt aber für beide verhängnisvoll werden sollte.

Wie lange Fra Andrea in Padua weilte, ist uns nicht bekannt; er mochte etwa im besten Mannesalter stehen, als er von seinen Oberen von dort abberufen und dem eigentlichen Ordenszwecke gemäfs für das Predigtamt verwendet wurde. Seine Sprachkenntnis und natürliche Beredsamkeit, die Würde seines Auftretens und die Strenge, die er gegen sich selber übte, mufsten ihn dazu besonders befähigen.[3] Dafs er seine Erfolge jedoch nicht ausschliefslich seinem geistlichen Wirken verdankte, sondern auch mit politischen Geschäften betraut wurde, dürfte sicher stehen, wenn auch jede Nachricht mangelt, in welcher diplomatischen Schule er sich die so gerühmte Umsicht und Geschäftsgewandtheit[4] erwarb.

Etwa 30 Jahre mochten über dieser vielseitigen Thätigkeit vergangen sein, da sollten seine Verdienste eine ganz besondere Würdigung erfahren. Sixtus IV. ernannte ihn mit Zustimmung der Kardinäle — das betreffende Referat war dem Kardinal von St. Maria in Porticu[5] übertragen worden — in einem Konsistorium, das er am Freitag den 10. Januar 1476 abhielt,

---

liefs«, Andreas aber »den Papst erst in höherem Alter kennen lernte gegen das Ende seiner Regierung, also in einer Stimmung, wo man sich möglichst ungern die Wahrheit sagen läfst«. Andr. von Krain S. 25 f.

[1] Über Sixtus' IV. Professorenlaufbahn und akademische Thätigkeit s. *L. Wadding*, Scriptores ordinis Minorum (Romae 1806) S. 215, und das Supplementum des *H. Sbaralea* (Romae 1806) S. 661. Er selber spricht sich darüber aus in einer Ablafsbulle für Sant Antonio vom 4. März 1472: er habe dort mehrere Jahre lang Klassiker und hl. Schrift erklärt, dann den Magistergrad und die Doktorauszeichnung in der Theologie sich erworben, hierauf in der Theologie und den gewöhnlichen philosophischen Disciplinen Vorlesungen gehalten. B. Gonzati, *La Basilica di S. Antonio di Padova* (Padova 1852) I, LII.

[2] Coleti a. a. O.

[3] *Glorioso pescatore di molte anime infideli* nennt ihn Cavalieri, der seine Thätigkeit als Prediger besonders rühmt. *Partorì più figliuoli alla santa chiesa e colle prediche e col esempio della sua vita incolpata.* Galleria etc. I, 291. Ebenso Altamura 216.

[4] Coleti VII, 439.

[5] F. Cristofori, *Storia dei Cardinali* (Roma 1888) hat für diesen Titel eine Lücke, die vom Jahre 1473 bis 1503 reicht. Nach *Volaterranus* nannte sich 1482 der Venetianer Joh. B. Zeno Kardinal von S. Maria in Porticu (Muratori SS. XXIII, 165). Paul II. hatte ihm bei seiner Promotion diese Kirche zugewiesen (Pastor II, 348), und er behielt sie bei bis zu seinem am 6. Mai 1501 erfolgten Tode (Thuasne, *Diarium Joh. Burchardi* III [Paris 1885], 135). Über seine diplomatische Thätigkeit 1477 als Gesandter für Florenz, Siena, Ferrara siehe den Registerband 583, 102 im *Vat. Archiv*, 1477 nach Venedig Martène III, 1031. Sein Pfründestreit mit Stephan von Bayern um die Propstei St. Cassius in Bonn 1483 in Registerband 638, 192 des *Vat. Archivs.*

zum Erzbischof. In der darüber ausgestellten und von dem Bischof Ludwig Grifus verfafsten Provisionsbulle sagte der Papst ungefähr folgendes: »*Nachdem wir infolge unserer apostolischen Sendung für die Regierung aller Kirchen Sorge zu tragen haben, ist es uns eine Herzensangelegenheit, den Diöcesen solche Hirten zu geben, welche das ihnen anvertraute Volk nicht blofs durch die Predigt des Wortes, sondern auch durch ihr gutes Beispiel zu belehren verstehen, und die fähig und entschlossen sind, die ihnen anvertraute Kirche mit Gottes Hilfe im Frieden und zum Heile zu regieren und treu zu verwalten. Da wir einst die Besetzung aller Bischofsstühle uns vorbehalten und jetzt nachträglich (postmodum) erfahren haben, dafs das Erzbistum Granea seit dem Tode des Paul Duxi immer noch erledigt ist: so haben wir, auf rasche und glückliche Besetzung dieses Stuhles bedacht, auf dafs jene Kirche durch noch längere Verwaisung keinen Schaden leide, und nachdem wir mit unseren Brüdern, den Kardinälen, reiflich überlegt, welche Persönlichkeit jener Diöcese am meisten nutzen und frommen könnte, endlich auf dich die Augen unseres Geistes gerichtet, der du dem Predigerorden zugehörst, Professor der Theologie und adeligen Geschlechtes bist, die priesterliche Würde und das legitime Alter hast, dich durch Eifer für die Religion und sittenreinen Wandel auszeichnest, auch in geistigen und weltlichen Dingen die nötige Erfahrung und Klugheit besitzest. Mithin ernennen wir dich, weil deine Person ob dieser Verdienste uns genehm ist, kraft apostolischer Auktorität nach dem Rate unserer Brüder zum Erzbischof und Hirten jener Kirche und übertragen dir die volle Verwaltung derselben in geistlichen und weltlichen Dingen. Wir vertrauen auf denjenigen, welcher Gnade giebt und Belohnungen verteilt, dafs, wenn Gott deine Handlungen leitet, die genannte Kirche gut regiert und glücklich verwaltet werden und in geistlicher und weltlicher Hinsicht wachsen und gedeihen wird.*« Zum Schlufs folgt die apostolische Ermahnung: er möge das ihm vom Herrn auferlegte Amt mit gebührender Ehrfurcht übernehmen und sich in der treuen Ausübung desselben so eifrig erweisen, dafs sich die genannte Kirche über seine Regierung freuen könne und er aufser der ewigen Vergeltung und dem Lobe der Menschen, auch des heiligen Vaters und apostolischen Stuhles Segen und Gnade noch reichlicher zu empfangen verdiene.

Andreas war aus diesem feierlichen Anlafs jedenfalls persönlich nach Rom gekommen, wenigstens treffen wir ihn hier noch am 7. Februar 1476. Am genannten Tage anerkannte er seine Verbindlichkeit zu den sogenannten *Servitia minuta* und verpflichtete sich vor dem Kammernotar S. de Saxoferrato eidlich zur Zahlung derselben.[1]

Man hat seit Jahrhunderten sich den Kopf darüber zerbrochen, welche Kirche der erzbischöfliche Titel *Craynensis* bezeichne,[2] und so viele sich mit dieser Frage befafsten, fast ebensoviele Meinungen sind darüber auf-

[1] S. oben S. 4 Anm. 5.
[2] Vgl. über diese Frage den Exkurs am Schlusse des Kapitels.

gestellt worden; und doch liegen in den diesbezüglichen vatikanischen Aktenstücken verschiedene Momente, welche die Bestimmung der Erzdiöcese mit ziemlicher Sicherheit gestatten. Wir erfahren, dafs diese Kirche lange Zeit nicht besetzt war, dafs sie in Albanien lag und bis vor kurzem unter venetianischer Herrschaft sich befand. Nehmen wir nun eine Venetianerkarte des 15. Jahrhunderts[1] zur Hand, so sehen wir, dafs damals Albanien ein viel weiterer geographischer Begriff war, als heutzutage: es erstreckte sich westlich von den schwarzen Bergen bis zur Insel Korfu, umfafste östlich das heutige Macedonien und dehnte sich von Salonichi bis zum Olymp aus. Auf diesen Karten kehrt als hervorragende Kolonie der Venetianer die Stadt Granea (heutzutage Krania) an der Grenze von Thessalien wieder. Die Bezeichnung *Craniensis,* die sich bei Infessura[2] und in den vatikanischen Akten[3] neben *Craynensis* findet, benimmt uns jeden Zweifel, dafs hier der erzbischöfliche Sitz des Zamometić zu suchen sei.

Granea hatte eine doppelte Gefahr zu bestehen, auf der einen Seite die Einflüsse der Schismatiker, denen verschiedene Erzbischöfe erlegen waren, auf der anderen drohte die Macht des Islam. Im Jahre 1476 war das Bistum noch nicht aufgegeben,[4] aber faktisch sein Gebiet bereits in die Hände der Türken gefallen.[5] Als der Stuhl 1483 wiederum besetzt ward, bezeichnete der Kammersekretär die Kirche ausdrücklich als »titularis«.[6]

---

[1] Joach. Lelewel, *Géographie du Moyen-Age* (Bruxelles 1852), reproduziert II, 103 ff. die venetianischen Karten des Gratiosus Benincasa Anconitanus und seines Sohnes Andreas, die ziemlich genau sind.

[2] »Item archiepiscopus *de Cranea* (die Handschrift E, nach welcher Eccardus seine Ausgabe veranstaltete, liest *Granea*), qui fuit legatus imperatoris« etc. *Diario della Città di Roma* di Stef. Infessura herausgegeben von *Oreste Tommasini* (Roma 1890) S. 97, 23. — Kardinal Franz Piccolomini schreibt in den von mir im Anhang beigegebenen Briefen stets archiepiscopus *Craniensis.* Ebenso hat der Chronist Matth. Palmerius: Andreas Dalmata *Craniensis* praesul. (Tartinius, *Scriptores* [Florentiae 1748] I, 272.) Die sinnlose Variante *Cyaniensis* bei Sigismondo de Conti ist wahrscheinlich Lese- oder Schreibfehler für *Graniensis.*

[3] S. oben S. 4 Anm. 5.

[4] In der Bulle *Pastoralis officii,* welche Sixtus IV. 1482 Sept. 4 für den neuen Erzbischof Jakob von Sullixio ausfertigte, ermahnt er das Domkapitel sowie den Klerus der Stadt und Diöcese, dem neuen Oberhirten zu gehorchen, und trägt den Vasallen und Unterthanen auf, ihm die pflichtigen Dienste und Rechte ungeschmälert zu leisten. (*Vat. Archiv* Registerband 625 f. 9.) Dafs die Verordnung schwerlich vollzogen wurde, ergiebt sich aus Anm. 6.

[5] Im Obligationsbuch (*Vat. Archiv* Oblig. 307 f. 235) sind der Verpflichtung des Zamometić zwei Randbemerkungen beigeschrieben. Die erste lautet: *Solvet partem post* — er hat Stundung erhalten; doch diese ist durchstrichen und bemerkt: *Sub obligatione, quia est apud Turcas* — er ist nicht zahlungspflichtig, weil sein Sprengel in Händen der Türken ist. (*Sub* = sine; vgl. f. 263 die Notiz zu Peter eps. Moldawyens. *Remissio, quia apud Turcos* und gleich darauf: *Sub obligatione, quia habet intrusum.*)

[6] 1483 Jan. 14 zahlt Gerard Tristicis canonicus Placensis *nomine et vice rev. patris Iacobi electi Craynensis* der apostolischen Kammer 10 Goldgulden in Stellvertretung des genannten *Electi prefate ecclesie Craynensi titulari.* Am Rande die Bezeichnung: *Craynensis titularis.* (*Vat. Archiv.* Oblig. 308 fol. CXVII' oder 108' in der neuen Paginierung.) Thessalonich und Euboea wurden erst durch den Frieden von Konstantinopel von den Venetianern den Türken abgetreten.

Es ist nicht anzunehmen, dafs Zamometić je dorthin gereist sei, um von seiner Kirche Besitz zu ergreifen und die vorgeschriebene kanonische Residenz zu halten. Er wurde von letzterer zwar nicht entbunden,[1] wie es bei Titularbischöfen der Fall war, aber die Kriegswirren und die Occupation des Landes durch die Türken machten von selber die Verwaltung des Sprengels unmöglich. Dagegen liegt die Vermutung nahe, dafs Andreas schon damals in einem Dienstverhältnis zu Kaiser Friedrich stand,[2] und dieser ihm zur Erlangung des Palliums behilflich gewesen.[3] War es doch an den Fürstenhöfen längst Regel geworden, die diplomatischen Ämter vorzugsweise mit Klerikern zu besetzen, welche den Vorteil boten, dafs sie ihre Besoldung aus kirchlichen Pfründen bezogen,[4] ein System, das sich aus naheliegenden Gründen für Friedrich III. ganz besonders empfahl. Zamometić blieb von da an der diplomatischen Laufbahn treu, und seine natürliche Veranlagung, sowie die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache und der verschiedenen slavischen Dialekte hatte zur Folge, dafs er schon sehr bald zu wichtigen diplomatischen Sendungen ausersehen wurde.

## Exkurs zum I. Kapitel.

**Zur Frage nach dem archiepiscopatus Craynensis** hat neuerdings D. Rattinger[5] das Wort genommen und die Vermutung ausgesprochen, dafs etwa dieser Titel wie später der Kardinalshut auf Rechnung des Ehrgeizes des Zamometić zu setzen sei. Ein Blick in die vatikanischen Akten von der Provisionsbulle bis zum Absetzungsdekret belehrt uns von der Richtigkeit des Gegenteils; und wenn Andreas einmal in einer Kammerrechnung *episcopus titularis* genannt wird,[6] so kann diese flüchtige Notiz gegenüber hundert anderen wohl kollationierten Dokumenten ernstlich gar nicht in Betracht kommen. Ein gewifs unverdächtiger Zeuge, Heinrich Institoris, der erbitterte Gegner des Andrea, unterscheidet recht wohl zwischen dem Erzbischofs- und Kardinalstitel: den ersten führe er mit Gottes Gnade, der zweite aber sei eine unverschämte Lüge.[7]

Freilich macht diese Thatsache das Suchen nach dem Bistum nur noch schwerer; denn sämtliche Sprengel, die man zur Erklärung herbeigezogen, Gran ausgenommen,[8]

[1] Wenigstens finde ich eine derartige Dispense nicht beurkundet.

[2] Mir scheint diese Annahme, für die auch *Frantz* 435 sich ausspricht, besser begründet, als jene *Coletis* 439: *Andreas sua sede potitus* (aber dieser war von den Türken occupiert!) *et incredibili, qua fervebat, ambitione abreptus ad Fridericum imperatorem se contulit eiusque gratiam aulicis artibus est aucupatus.*

[3] Sicher erhielt er es nicht durch päpstliche Gunst, sonst hätte er dafür nicht 60 Gulden Kanzleitaxen bezahlt, während die von päpstlicher Seite aus betriebenen Verleihungen kostenfrei erfolgten; die Bullen tragen in letzterem Falle regelmäfsig den Vermerk: *Gratis de mandato ss. domini nostri pape.*

[4] Vgl. das Beispiel des bayerischen Herzogs Albrecht IV. in *S. Riezler,* Geschichte Bayerns III. Band (Gotha 1889) S. 677 f.; besonders aber *Bachmann,* Deutsche Reichsg. II, 665 ff.

[5] Zeitschrift für kath. Theologie XIV. Jahrg. (Innsbruck 1890) S. 257 f.

[6] *Introit. et exit. vol. 492 fol. 82:* Dicta die (7. Febr. 1476) habuit similiter a domino Andrea episcopo (!) Crainensi titulari florenos 10 pro valore baliste dicte ecclesie titularis per manus domini Stephani de Caziis = fl. 10 bol. 30.

[7] Habeo sermonem ad te, o frater Andrea, qui te ex Dei gratia archiepiscopum Craynensem affirmas et Romanae ecclesiae cardinalem mendose, frivole et pertinacissimo animo describis. Bei Hottinger 395.

[8] So Monumenta Habsb. II, XLII, während sie sonst für Kraina sich aussprechen. Der lateinische Titel für Gran ist immer *Strigonium.*

sind bischöfliche. Die Angabe des alten Pio *in Graecia,*[1] die auf die rechte Spur hätte leiten können, scheint schon unter seinen Ordensgenossen wenig Beachtung gefunden zu haben. Cavalieri überläfst es dem Leser, den Titel von dem Grenzland (Krayna) im Norden der Herzegowina abzuleiten, oder ihn mit Kroia im heutigen Albanien zu identifizieren.[2] Noch weiter vom Ziel kam dann Bremond, der Bearbeiter des Dominikaner-Bullariums; indem er sich über seinen Ordensgenossen lustig macht, bemerkt er: »Cavalieri ist mit diesem Bistumssitz in Verlegenheit gekommen . . . und doch ist die Sache mit dem Krayner-Volk ganz einfach: so nennt man nämlich taurische Stämme in den Ostalpen, wo heutzutage Kärnten vulgo Krain liegt. Es ist eine deutsche Gegend, die östlich an Kroatien grenzt. Und Andreas war ein Kroate!«[3] Dafs man die Bischöfe nach bestimmten Kirchen, nicht nach Völkerstämmen benannte, hat dem guten Manne keine Schwierigkeiten bereitet! Andere haben seine Hypothese gläubig übernommen,[4] und, um sie zu vervollständigen, dem Andreas das in Kärnten gelegene Bistum Laibach[5] zugeteilt.[6]

Als Clemens XIV. noch Kardinal war, interessierte er sich für diese Streitfrage.[7] Er richtete an die Verwaltung der päpstlichen Archive das Ersuchen, darüber Nachforschungen anzustellen.[8] Diese verwies zunächst auf den 4. Band von Farlati, der sich hatte verleiten lassen, die Bischöfe von Macarsca deshalb als Craynenses zu bezeichnen, weil jene Ortschaft im Grenzland (Krayna) liegt;[9] der beantwortende Archivbeamte bemerkte aber dazu ganz richtig, dafs man dann ebensogut die Bischöfe von Zara, Ragusa, Antivari und Durazzo dafür substituieren könne, weil diese Sitze ebenfalls in dem genannten Landstriche liegen. Positiven Aufschlufs konnte er auch nicht geben und riet dem Kardinal, sich an die Propaganda zu wenden.[10]

Coleti hat die Rechnung seines Ordensgenossen revidiert und in einer gründlichen Abhandlung[11] den Nachweis erbracht, dafs Krayna nicht so fast Eigenname ist, als vielmehr generell ein vom Meere oder einem Flusse bespültes Grenzland bezeichnet, und

---

[1] *Fr. Giov. Michele* Pio Bolognese, *Delle vite degli huomini illustri di San Domenico* II parte (Pavia 1613) f. 166 sagt von ihm: *Fra Andrea Croata . . . resse più anni la chiesa Crainense in Graecia.*

[2] Galleria etc. I, 291.

[3] Bullarium frat. ord. praed. III, 631.

[4] *Joh. Alb.* Fabricius, *Bibl. latin.* mediae et infimae latinitatis (Florentiner Neudruck von 1858) I, 87. Noch neuestens spricht *F. T.* Perrens, membre de l'institut, von dem deutschen (!) Dominikaner *»archevêque de Krain«* in seiner *Histoire de Florence depuis la domination de Medicis jusqu' à la chute de la république (1434—1531) tom. I* (Paris 1888) S. 460.

[5] *Burckhardt,* Andreas von Krain S. 1 Anm. 3. Gino Capponi, *Storia della Republica di Firenze* (Firenze 1876) II², 411 folgt ihm: *Un vescovo Crainense aveva la residenza in Lubiana* etc. und sieht nicht, dafs *Reumont,* den er gerade hier citiert, B.s Hypothese zurückgewiesen: *Non si sa, quale fosse la di lui chiesa, che non poteva essere Lubiana (Amoena) perchè non arcivescovile.* (Archiv. stor. ital. a. a. O. S. 250.) Derselbe Irrtum bei *Frantz* 435 Anm. 1.

[6] Bischof von Laibach war damals *Sigmund von Lamberg* (Gams Ser. epp. 282), der 1477 Nov. 20 seinen Domherrn Simon Klinger zur stellvertretenden Visitatio liminum nach Rom schickte (Divers. Camer. des Vat. Archivs vol. 39 f. 158) und 1481 Juni 3 den Doctor iur. can. und päpstl. Kaplan Thomas Mewerli, Pönitentiar bei S. Peter, mit diesem Geschäft betraute (Div. Cam. des Vat. Arch. vol. 40 f. 155).

[7] Vgl. Coleti Illyr. sacr. VII, 437.

[8] Die Anfrage liegt noch bei den die ecclesia Craynensis betreffenden Scheden des Vat. Archivs. Sie ist motiviert: *»Jacobo de Surixio nobile Piacentino verso l'anno 1484 era archiepiscopus Craynensis. Si cerca, in qual parte del mondo (!) fosse questa sede arcivescovile. F. L. Card. Ganganelli ne supplica divotamente il sgr. abbate Ruggieri per la risposta, che forse dai soli monumenti di Propaganda potrà rilevarsi.«*

[9] Illyr. sacr. IV, 189 f.

[10] Über den weiteren Verlauf der Nachforschung ist leider nichts bekannt.

[11] *De Ecclesia Crainensi* in: Illyr. sacr. VII, 436—438.

dafs verschiedene Balkangebiete dieses Namens sich erfreuen. Obwohl er nebenbei auch bestimmte Ortschaften anführte, die so genannt wurden, so kam er doch nach sorgfältiger Prüfung der einschlägigen Momente zu dem Resultat, dafs der fragliche Sitz in den von ihm mit Illyrien bezeichneten südslavischen Völkergebiete vorläufig nicht nachzuweisen sei,[1] und ganz besonders die Identifizierung mit Macarsca jeder Begründung entbehre.[2]

Trotzdem wurde Farlatis Hypothese ruhig weiter fortgeschleppt und hat sich bis heute in Geltung erhalten;[3] nur Stanonik hat auf die Widerlegung Coletis aufmerksam gemacht.[4] Gründliches Licht in die verwirrte Streitfrage bringen die vatikanischen Dokumente,[5] welche der Annahme, als wäre der Titel Craynensis von Krajina (in der Bedeutung Grenzland) abgeleitet, den Boden entziehen und uns zwingen, nach einem festen Sitze, nach einer Stadt dieses Namens uns umzusehen.

Da begegnet uns vor allem eine Provisionsbulle Nikolaus' V.,[6] ausgestellt 1452 Mai 5 bei S. Maria Maggiore, folgenden Inhaltes:

*Venerabili fratri Sabbe episcopo Trinipolensi perpetuo ecclesie Craynensis in Albania in spiritualibus et temporalibus administratori per sedem apostolicam deputato. Regimini universalis ecclesie etc.* Der Papst mufs für alle Kirchen sorgen und ihnen Hirten geben. *Sane ecclesia Craynensi, que in Albania sub dominio dilecti filii nobilis viri Francisci Foscari ducis Venetiarum consistit, ex eo vacante, quod nos hodie venerabilem fratrem nostrum Theodosium archiepiscopum olim Craynensem, licet absentem, suis culpis et demeritis exigentibus ab ecclesia Craynensi et omni regimine et administratione bonorum dicte ecclesiae, cui tunc preerat, de fratrum nostrorum consilio et apostolice plenitudine potestatis duximus amovendum: nos cupientes eidem ecclesie, de qua nullus preter nos hac vice pro eo, quod nos dudum ante amocionem eiusdem Theodosii archiepiscopi provisionem omnium ecclesiarum cathedralium tunc vacantium et inante vacaturarum ordinacioni et disposicioni nostre reservavimus,* so dafs jede andere Besetzung, mag sie von wem immer ausgehen, ungültig wäre, *ne longe vacacionis gravetur incommodis, de gubernacione utili et ydoneo, per quem circumspecte regi et salubriter dirigi valeat, providere, ac sperantes, quod tu eidem ecclesie, cuius bona et iura per nonnullos scismaticos et hereticos alienata existunt, poteris esse admodum utilis et eciam fructuosus ipsamque ecclesiam ab huiusmodi scismaticorum et aliorum perversorum conatibus scies et poteris utiliter defensare, eandem ecclesiam sic vacantem cum omnibus iuribus et pertinenciis suis tibi per te una cum ecclesia Trinipolensi, cui preesse dinosceris, quoad vixeris, tenendam regendam et etiam gubernandam de eorundem consilio fratrum auctoritate apostolica commendamus curam regimen et administrationem eiusdem ecclesie tibi in spiritualibus et temporalibus plenarie committentes, ita quod debitis et consuetis illius*

---

[1] Verum quotquot loca enumeravimus Crainae vocabulo distincta, partim ad Macarensem, partim ad Scodrensem et Antibarensem dioceses pertinent nec ab iis seiuncta fuere unquam. . . . Et si Crainensem archiepiscopatum in urbe regia Craina constituas, quam Vladimirus aut posteriores Serbliae reges hoc ecclesiastico honoris titulo decorare voluerint: contra obicimus nullis id probari veterum testimoniis. L. c. 437 s.

[2] Nam si Crainenses antistites apte inseri dicas in iis locis, in quibus series Maccarensium episcoporum interrupta et eosdem cum Maccarensibus esse, nulla suppetit ratio, cur Maccarensis ecclesia archiepiscopali dignitate fuerit ornata brevi 50 circiter aut 60 annorum spatio. Ibid. 438.

[3] So beim Herausgeber des Sigismondo de' Conti (Melchiorri) II, 410; Hergenröther, Konziliengeschichte (mit einer Einschränkung in der Anm. 3) VIII, 246; Pastor, Gesch. d. Päpste II, 513; O. Tommasini in seiner Ausgabe des Infessura 97 n. 1. Bachmann, D. Reichsgeschichte II, 648.

[4] Freiburger Kirchenlexikon I², 837.

[5] Mit Rücksicht darauf hat Coleti dieselbe Meinung vertreten: Hinc ecclesiam revera Craynensem aliquo in loco exstitisse tuto arguimus quae . . . propriam habuerit antistitum sedem et sua dioecesi constituerit non satis ampla fortasse, in quo archiepiscopi ordinario munere fungerentur. L. c. 437.

[6] Vatikanischer Registerband 398 f. 182'.

*supportatis oneribus de residuis illius fructibus redditibus et proventibus disponere et ordinare libere et licite valeas, sicuti de illis archiepiscopi Craynenses, qui fuerunt de tempore disponere potuerunt seu etiam debuerunt, alienacione tamen quorumcunque bonorum immobilium et preciosorum mobilium eiusdem Craynensis ecclesie tibi penitus interdicta.* Apostolische Ermahnungen, die Verwaltung der Kirche treu zu führen, »so dafs sie sich freuen kann, einen guten Hirten gefunden zu haben, und du aufser dem ewigen Lohn auch der Menschen Lob und den Segen des apostolischen Stuhles dir verdienest«.

Hieraus ersehen wir: die Erzdiöcese liegt in *Albanien,* steht politisch unter der Herrschaft der Republik *Venedig* und ist harten Anfechtungen von seiten der schismatischen *Griechen* ausgesetzt, welche sich der Kirchengüter bemächtigt haben. Der neue Bischof, der übrigens nicht dorthin übersiedelt, sondern sie von seiner bisherigen Residenz aus als Kommende verwaltet, soll eine Besserung der zeitlichen Verhältnisse herbeiführen; die Veräufserung von Kirchengut wird ihm ausdrücklich verboten.

Nach nicht ganz drei Jahren war Sabbas mit Tod abgegangen und die Erzdiöcese erhielt einen neuen Oberhirten, wie aus folgendem Eintrag[1] in die Provisionsbücher Nikolaus' V. hervorgeht:

*Tragniensis (!). Die lune 5. idus Marcii (1454)*[2] *sanctissimus dominus noster in consistorio secreto ad relationem domini cardinalis sancte crucis absolvit reverendum patrem Paulum episcopum Drivastensem a vinculo ecclesie Drivastensis et transtulit ad ecclesiam Tragniensem per obitum domini Sabe ultimi Tragniensis archiepiscopi extra Romanam curiam deffuncti (!) vacantem et nichilominus ecclesiam Drivastensem predictam, ut premittitur, vacantem eidem domino Paulo, quoad vixerit, regendam et gubernandam commendavit.*

Paul Duxi wurde also *archiepiscopus Craynensis* und mufste den bisherigen bischöflichen Sitz mit dem neuen erzbischöflichen vertauschen; durfte jedoch die Regierung seiner früheren Diöcese *Drimates* (im Süden Albaniens am Kanal von Otranto) beibehalten.

Duxi kam indes noch im Herbst desselben Jahres nach Rom, und aus den Kammerregistern ersehen wir, dafs er vom Papste eine monatliche Besoldung von 10 Kammergulden erhielt;[3] wahrscheinlich waren ihm die Einkünfte seiner Diöcese durch Griechen oder Türken bedeutend geschmälert, wenn nicht ganz entzogen worden.

Calixt III. benutzte ihn im Frühjahr 1456 zu einer diplomatischen Sendung nach der Balkanhalbinsel.[4] Dort leistete der tapfere Albanesenfürst Georg Castriota[5] den ihn von allen Seiten bedrängenden Türken heldenmütigen Widerstand. Duxi sollte seine Bemühungen unterstützen. Er ging als apostolischer Nuntius nach Dalmatien, Serbien und Albanien, um dort die Cruciatbulle Nikolaus' V. aufs neue zu verkündigen, das Volk durch Predigten anzufeuern und allenthalben das Kreuzesbanner gegen die Ungläubigen zu entfalten. Er hatte Vollmacht, Geistlichen wie Laien das Kreuz anzuheften und sie um die Fahne des Scanderbeg zu scharen; erstere sollten durch Teilnahme am Kriege nicht irregulär werden, Ordenspersonen durften auch gegen den Willen ihrer Oberen mit ins Feld ziehen. Aufserdem ward ihm die Reform der Klöster, Stifte, Spitäler u. s. w. übertragen. Daneben erhielt er den mündlichen Auftrag,[6] einen gewissen Bruder Eugen

[1] Eugenii IV, Nicolai V et Calisti III Provisiones. (Provis. vol. 568 f. 61.)

[2] Das ist 1455 März 11. Ein zweiter gleichlautender Eintrag findet sich Prov. 567 f. 60' mit der Überschrift *1453 (!) pontif. anno septimo.*

[3] Ich finde diese Ausgabe verbucht angefangen von Oktober 1455 bis Mai 1456. *Introitus et Exitus des Vat. Archivs* vol. 431 f. 113. 114. 121. 125'. 139.

[4] Bulle *Circa statum* vom 17. April 1456, gegeben bei S. Peter. Vatikanischer Registerband 442 f. 196.

[5] Nobilis vir Georgius Castriot dictus Scandarberg, dominus Albaniae, cuius dominium terris et dominiis per huiusmodi Turcis occupatis pro magna parte circumvicinium existit et qui tanquam pugil fortis et intrepidus athleta dictis Turchis continuo viriliter resistit. (Aus vorgen. Bulle.)

[6] Durch die Bulle *Nuper non sine* dd. 1456 Apr. 23, adressiert an alle Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Prioren, Dekane, Archidiakone und übrigen Prälaten, an die Adeligen,

aus dem Minoritenorden, der trotz der Generalrevokation seine ihm von Nikolaus V. verliehenen Fakultäten immer noch gebrauchte, sich für seine Dispensen auch Geld zahlen liefs, gefangen zu nehmen und unter sicherer Bedeckung nach Rom zu führen, sowie zur Vollstreckung dieser Sendung den weltlichen Arm anzurufen.

Wohl ausgerüstet mit geistlicher Machtvollkommenheit[1] reiste Duxi noch Ende April[2] nach Albanien ab, aber er scheint in den Fehler, welchen er am Bruder Eugen rügen sollte, selber verfallen zu sein, wenn anders die Denunziation wahr ist, die im nächsten Jahre beim Papste gegen ihn einlief. »Er hat in Gegenwart des Bischofs von Pulati«, so schrieb Calixt III. an den episcopus Zapatensis und an Wilhelm de Lauro,[3] »sowie verschiedener Adeligen und angesehener Personen öffentlich zu predigen sich erkühnt: *fidem Grecorum veriorem fore fide, quam docet et tenet sancta Romana ecclesia, et eorundem Grecorum ritum dicte Romane ecclesie ritui prevalere, quodque nos in omnes et singulos, qui Grecis et Rossianis scismaticis et infidelibus contradicerent, excommunicationis sententiam promulgassemus«.*[4] Der Papst trug den Genannten auf, dem Duxi die Ausübung der Pontifikalien zu untersagen, ihn von der Regierung seiner Kirche zu suspendieren und zur persönlichen Verantwortung nach Rom zu laden.

---

Herzoge, Markgrafen, Grafen und andere weltliche Herren von Dalmatien, Albanien und Serbien. Sie sollen die diesbezüglichen Bemühungen des Erzbischofs Paul unterstützen, *cui super hoc specialem commissionem etiam oraculo vivae vocis fecimus.* Vat. Arch. Registerband 442 f. 198.

[1] Die zwei Vollmachtbullen sind datiert vom 17. April 1456. Die erste enthält nachstehende Fakultäten: Alle Beichte zu hören, auch Geistliche, Bischöfe, Erzbischöfe, Könige, Fürsten, und sie von allen Sünden, auch von den dem hl. Stuhl reservierten, zu absolvieren — aber von den letzteren nur einmal, von den anderen so oft es notwendig ist, unter Auflegung einer entsprechenden Buſse; sie von den kirchlichen Censuren zu lösen, in welche sie verfallen sind, wenn sie Ordensgelübde abgelegt und geheiratet haben, oder Kirchen niedergebrannt oder andere Sakrilegien begangen haben; oder wenn sie Gewalt gebraucht haben gegen kirchliche Personen (ausgenommen wenn Tötung oder Verstümmelung damit verbunden war); wenn sie aus Menschenfurcht den katholischen Glauben abgeschworen haben und zum Islam übergetreten sind; wenn sie Eisen, Blei, Waffen, Viktualien, Pferde den Ungläubigen verkauft, ausgeliefert oder zugeführt haben. — Die zweite Bulle bezieht sich auf Geistliche und Ordenspersonen einschliefslich der Mendikanten. Der Legat kann 1. jene, welche sich mit der Simonie befleckt haben (vorausgesetzt, daſs sie die simonistisch erworbenen Benefizien wirklich verlassen), 2. die öffentlichen Konkubinarier von Sünden uud Strafen absolvieren, wenn sie demütig es verlangen, ihnen eine entsprechende Buſse auflegen und sie von der Irregularität dispensieren. Die Konkubinarier sollen wegen dieser Sünden ihrer Benefizien nicht beraubt werden, falls sie selbe rechtmäſsig erlangt haben, und den Simonisten kann er, wenn sie absolviert sind und ihre Benefizien niedergelegt haben, dieselben restituieren. Das alles auf die Dauer eines Jahres. (Vat. Registerband 442, 199.)

[2] Seine *litterae passus* (Vat. Reg. 442, 200) sind vom 17. April 1456. Dagegen finde ich in Band 459 der Introit. et Exit. des Vat. Arch. als Ausgabe für den 15. Juli 1456 verbucht: *Paulo episcopo (!) Craynens., quem ss. d. n. misit ad partes orientales,* als Vorschuſs für seine Auslagen: 40 Gulden.

[3] Letzterer war Baccalaureus in der Theologie und des Papstes Familiar. Die betreffende Bulle beginnt *Non immerito* und trägt das Datum 1457 Juni 1 S. Peter. Vatikanischer Registerband 392 f. 54'.

[4] Weiters war Duxi beschuldigt: Er habe einen katholischen Fürsten, Paul Ducagnino, samt seinen Unterthanen ohne Grund exkommuniziert und ihnen die Sakramente verboten, infolgedessen in Albanien groſser Skandal entstand. Er habe verhindert und verhindere noch die Predigt des Wortes Gottes an die Schismatiker und Rossianen, ebenso die Bekehrung der Ungläubigen und deren Taufe. Im Gegenteil begünstige er sie und die Häretiker in ihrem Unglauben. Auſserdem lasse er ein erhöhtes Kreuz vor sich hertragen und, versichernd, daſs er päpstliche Vollgewalt habe, verhindere er, daſs jene nach Rom reisen, die vom hl. Stuhl Gnaden erlangen wollen. Über all diese Punkte sollten die zwei eingesetzten Richter Untersuchung pflegen und nach Sachbefund weiter vorgehen.

Wir erfahren von dem Resultat der Untersuchungen nichts. Aber zwei Monate später begegnet uns folgende Notiz[1]:

*Die veneris 23. mensis septembris* [1457] *prefatus sanctissimus dominus noster* [Calixtus III) *in consistorio suo secreto, ut moris est, ad relationem reverendissimi domini domini P. cardinalis s. Marci venerabilem virum dominum Nicolaum, canonicum ecclesie Drivastensis et rectorem parochialis ecclesie beatae Mariae de civitate veteri eiusdem Drivastensis diocesis, ad dictam ecclesiam Drivastensem per obitum seu expirationem commende bone memorie domini Pauli archiepiscopi Craynensis, eiusdem ecclesie Drivastensis dum vixit commendatarii et prius ante eius promotionem ad archiepiscopatum dicte ecclesie Drivastensis episcopi, de consilio reverendissimorum cardinalium promovit . . . insuper pro illius sustentacione ecclesiam parochialem eidem dum vixit in commendam reservavit etc. in cuius etc.*

Mithin war Paul Duxi — wie es scheint, im Frieden mit der Kirche (bona memoria) — gestorben, und der eine der beiden ihm untergebenen Sprengel bekam einen neuen Oberhirten. Aber die *ecclesia Craynensis* blieb vakant bis zum Jahre 1476, wo sie dem Andrea Zamometić übertragen wurde.

Auch in seiner Provisionsbulle kehrt die Angabe wieder, das Erzbistum liege in *Albanien;* aber von der Herrschaft der Venetianer ist keine Rede mehr. Während Drimades sich noch ein Jahr lang hielt,[2] war diese exponierte Kolonie inzwischen dem Anprall der Türken zum Opfer gefallen.

1483 sollte das Bistum neuerdings vergeben werden. Der Erwählte war Jakob von Sulixio, Prior von St. Christoph aufserhalb der Mauern in Piacenza, dem Orden der Kreuzherren zugehörig; sein Priorat, das ihm 100 Goldgulden trug, durfte er beibehalten.[3] Aus der Provisionsbulle erfahren wir, dafs man in Rom der Stadt, des Domkapitels und der Einkünfte des Erzbistums sich noch recht gut erinnerte; ob aber die diesbezügliche Mahnung den Bewohnern Graneas je zur Kenntnis gebracht wurde, ist eine andere Frage. Wenigstens wissen wir, dafs Jakob sich in seiner Heimat konsekrieren liefs[4] und seine Nachfolger von nun an in Rom residierten. Der Vollständigkeit halber seien die zu meiner Kenntnis gelangten Namen hier noch beigefügt: Franz Quirini aus Venedig, 1495[5] bis 1503 nachweisbar.[6] Hieronymus, 1513 an der Kurie thätig.[7] Jeremias[8] 1515—1518,[9] Johann Baptist Contelli[10] und Johann Jakob Contelli.[11] Von da an erlischt der Titel.

---

[1] Vatik. Archiv Provisiones vol. 567 f. 81'.

[2] Gams, Series episcop. S. 406: *Drivastum 1477 a Turcis captum.*

[3] S. die Bullen *Pastoralis officii* und *Personam tuam,* beide vom 4. Sept. 1482 im Vat. Registerb. 625 f. 8 u. 9.

[4] 1483 April 13. *Annales Placentinae* bei Muratori Scriptores XX, 970.

[5] Coleti VII, 447. 1498 Febr. 2 nimmt er unter Assistenz der Bischöfe Archangelus Scardonen. und Hieronymus Lusco Strongolen. in der Spitalkirche vom hl. Geist in Sassia zu Rom die Bischofsweihe vor an Georg elect. Bodonien. Div. Camerae im Vat. Archiv vol. 52 f. 33.

[6] Beim Konklave Pius' III. erhielt er die Aufsicht über die dritte Wache 1503 Sept. 16 (*Thuasne* III, 268).

[7] 1513 Febr. 14 werden bezahlt *r. patri dno. Hieronymo aeps. Craynensi 10 fl.* infolge Anweisung vom 24. Januar *pro sua mercede disgradandi 2 presbyteros iustificatos diebus predictis.* Introit. et Exit. im Vat. Archiv vol. 558 p. 167 primo. (Der Band ist zweimal paginiert.)

[8] Seine Teilnahme am fünften Laterankonzil erwähnen die Scheden im Vatik. Arch. und berufen sich dabei auf *Archivio di Castello S. Angelo* Armar. XI caps. VI n. 13. Vgl. dazu Coleti VII, 447 f.

[9] 1518 Juni 10 *Hieremias aeps. Crainensis Romae degebat.* (Die erwähnten Scheden Garampis.)

[10] Seit 1521 Nov. 15. (Dieselben nach Act. consist. 108 p. 87'.) Coleti VII, 448.

[11] 1525 Apr. 19 schickte ihn Clemens VII. als Nuntius nach verschiedenen Gegenden Italiens und Spaniens. (Dieselben nach lib. IX Minut. Brev. n. 172.) Vgl. dazu *Coleti* a. a. O.

Ziehen wir aus den obigen Nachrichten das Fazit für die Bestimmung der Kirche, so ergeben sich folgende Thatsachen: Sie ist eine alte venetianische Kolonie, liegt in Albanien, ihre Bischöfe führen vielfach griechische Namen (Sabbas, Theodosios), sie wird eine Zeitlang von demselben Oberhirten regiert wie Drimades und Thermopylae, ist in beständiger Gefahr, an die Schismatiker verloren zu gehen, und 1476 bereits in Händen der Türken.

Wir können kaum an Croja denken, das im Herzen des *heutigen* Albaniens liegt. Denn diese Bergfeste leistete dem Islam länger Widerstand, war nur Bischofssitz und weist gerade für die in Frage stehende Epoche einen eigenen Bischofskatalog auf, der von dem oben für Granea festgestellten grundverschieden ist.[1]

Die Frage löst sich, wenn wir statt einer modernen die Landkarte des fünfzehnten Jahrhunderts zur Hand nehmen. Da finden wir Albanien bis ans jonische Meer grenzend und an der Küste unterhalb Salonichi eine hervorragende Kolonie mit dem Namen Granea, die schon der genuesische Kartograph des Jahres 1455 besonders hervorgehoben.[2] Das ist der Sitz unseres Erzbistums. Im Süden das Bistum der Thermopylen,[3] im Westen das von Drivastum, in nächster Nähe das griechische Grenzgebiet, die Stadt selber eine Küstenfestung auf dem gleichnamigen Berge, den schon *Plinius*[4] nennt, also jedenfalls im Altertum gegründet, zu den Zeiten des *Stephanus Byzantius*[5] fortblühend, von den Venetianern verteidigt und gehegt, heute verödet: das ist das vielgenannte Krayn, das durch unseren Andreas eine gewisse Berühmtheit erlangt hat. Möglicherweise stand dort die Burg seiner Ahnen, und war er es, der nach zwanzigjähriger Verwaisung die Erinnerung an diese exponierte Kirche bei Kaiser und Papst wieder wachrief.

---

[1] Ich gebe hier die Namen nach *Garampi,* der sie weit vollständiger hat als Gams 404, muſs aber die Vertretung derselben ihm überlassen: 1. Frater Romanus 1286 bis 1298 nachweisbar. 2. Andreas 1317 exul, eius ecclesia a rege Rasiae occupata, 1320 transl. ad Cunav. 3. Jacobus 1352. 4. Fr. Henricus Bogeh 1360. 5. Fr. Andreas ord. Min. 1366 und 1367. 6. Bernardus. 7. Gualterus de Galeata 1400. 8. Franciscus 1405. 9. Nikolaus 1409. 10. Fr. Antonius Ventura de s. Blasio ord. Min. aus Rom 1425. 11. Jacobus 1438. 12. Sylvester. 13. Paulus abbas B. M. V. de Trefundana 1458. 14. Peter de Varnis plebanus s. Agathae Venetiarum 1468. 1471. 15. Elias 1471. 16. Nikolaus Franciscus 1476 u. s. w.

[2] Der *Presbyter Bartolomeus de Barcto civis Ianue acolitus ss. dni. nostri pape* vollendete laut Unterschrift die groſse Welt- und Schifffahrtskarte, die jetzt die Nat.-Bibl. zu Rom aufbewahrt, am 1. Januar 1455. Die Küste gegenüber Italien teilt er in folgende gröſsere Gebiete: Venezia, Croatia, Albania, Scandre Beco. In Ostalbanien nennt er die Städte: Dessalonichi, Volada, *Granea* u. a. Dasselbe Bild und dieselben Namen kehren wieder auf der venetianischen Karte des Andrea Benincasa v. J. 1476. Siehe die Abbildung im Atlas zu *Lelewel,* Géographie du Moyen-Age (Bruxelles 1850) Tafel XXXV.

[3] Die Bezeichnung *Trinipolensis,* die Abt Sabbas führt, erklärt Garampi = Thermopylensis. Ebenso Gams 431.

[4] Naturalis Hist. libr. XXXVII ed. L. Ianus (Lips. 1870) I², 156.

[5] *Στεφανοῦ Βυζαντίου ἐθνικά* ed. Berkelius (Lugdun. 1694) S. 476.

## II. KAPITEL.

### Der kaiserliche Gesandte.

In den ersten Wochen des Jahres 1478 mochte es sein, als der Erzbischof von Granea — die Deutschen nannten ihn den von Krayn[1] — vom Kaiser in Abschiedsaudienz empfangen wurde, um zu den Kredenzbriefen und schriftlichen Instruktionen, mit denen er an der Kurie erscheinen sollte, noch einige mündliche Weisungen des Monarchen entgegenzunehmen. Der Kaiser gab sie ihm in Gegenwart des Kardinals Hefsler und des päpstlichen Nuntius Alexander Numai.[2]

Von dem Inhalt der Unterredung werden wir später zu hören bekommen. Fassen wir erst einen Augenblick die Persönlichkeiten ins Auge, die den angehenden Botschafter in die Geheimnisse der kaiserlichen Politik einweihten.

Friedrichs Charakterbild[3] ist so bestimmt, so scharf ausgeprägt, dafs es in der Geschichte ein für allemal feststeht und wir uns keine Mühe zu geben brauchen, irgend einen neuen Zug daran zu entdecken. Seine Hauptsorge war in diesem Momente die Sicherung der burgundischen Erbschaft, auf die Ludwig XI. längst lüsterne Blicke geworfen, offenbar entschlossen, die köstliche Frucht, die dem Gegner in den Schofs gefallen, so leichten Kaufs nicht preiszugeben.

Die Seele der kaiserlichen Politik war der vielgewandte geschäftserfahrene Hefsler.[4] Seit einigen Wochen[5] nun doch Kardinal trotz alles Widerstrebens der Kurie,[6] aber Kardinal von Friedrichs Gnaden,[7] war er

---

[1] Valerius Anshelm, *Berner Chronik* I. Band (Bern 1884) S. 195 f.

[2] Vgl. den noch ungedruckten Brief des Kardinals Franz Piccolomini an Thomas Berlower im Anhang Beilage II.

[3] S. die meisterhafte Charakteristik bei Ranke, *Deutsche Geschichte* im Zeitalter der Reformation I[6], 63 ff. (Leipz. 1881); ferner Voigt, *Enea Silvio de' Piccolomini* I (Berlin 1856) 249 ff. und A. Huber, *Gesch. Österreichs* III (Gotha 1888) 16 f.; dazu L. Geiger, *Renaissance und Humanismus* in Italien u. Deutschland (Berlin 1882) S. 341 und A. Bachmann, *Deutsche Reichsgeschichte* im Zeitalter Friedrichs III. und Max I. I (Leipzig 1884) S. 6 ff.

[4] S. über ihn den Exkurs zum III. Kapitel.

[5] *Mon. Habsb.* III, 447 n. 17 und zur Ergänzung *Mon. Habsb.* II, 315 n. VI.

[6] Ciaconius III, 65.

[7] Der Kaiser betont das in einem Schreiben an den Rat von Köln bei Ennen, *Geschichte der Stadt Köln* III, 530, wo es aber statt 1471 heifsen mufs 1478.

seinem kaiserlichen Herrn aufs neue enge verpflichtet.[1] Von dunkler Herkunft[2] hatte er durch eigene Tüchtigkeit sich in die Höhe gearbeitet — ein kluger Mann, der den Flug der Zeit verstand und mit Personen und Verhältnissen rechnete, vielleicht etwas mehr weltlich als geistlich, der Typus eines Hofklerikers jener Zeit, der bei allem Eifer für seinen Herrn die Förderung seiner eigenen Interessen keineswegs vergafs.

Alexander Numai,[3] der Bischof von Forli, hatte sich an der Kurie als Verwaltungsbeamter erprobt und 1474 von Sixtus IV. die Administration der Provinz Todi zugewiesen bekommen.[4] Von hier weg war er im Mai 1474 als Gesandter nach Deutschland geschickt worden,[5] mit dem Reichsheer vor Neufs gezogen[6] und seitdem nicht mehr nach Rom zurückgekehrt. Sonst ein geschulter Diplomat, hatte er nur eine kleine Schwäche für das Waffenhandwerk, die ihm bei Überwachung der päpstlichen Marine gut zu statten kam;[7] dafs er aber mit Max in den Burgunderkrieg gezogen war und wie ein Landsknecht am Lagerleben teilgenommen hatte, fand man in Rom mit seiner Stellung nicht ganz vereinbar.[8] Vielleicht war der Vorwurf blofse Verdächtigung. Denn die Kurialen lagen dem Papst viel in den Ohren, dafs er von seinen Vollmachten, geistliche Gnaden und Pfründen zu verleihen, einen unanständigen Gebrauch mache:

[1] Den Treueeid, seinem Herrn auch als Kardinal zu dienen, schwor er schon am 8. März 1474. *Mon. Habsb.* I, 329 n. 110.

[2] *Basler Chroniken* III. Band, herausgegeb. v. Wilh. Vischer (Leipzig 1887) S. 177, 11 und 211, 26.

[3] Eigentlich *Nanni de Malateriis.* Ughelli, *Italia Sacra* II², 584 (Venedig 1717), woselbst auch sein Wappen. Er starb 1485. Bei der Wahl Innocenz' VIII. wirkte er noch als Wächter des Konklaves mit und dieser ernannte ihn zum Thronassistenten (Thuasne, *Diarium Burchardi* I, 73, 90).

[4] Ernennungsbulle dd. 12. Febr. 1474 im *Vat. Registerband* 656 f. 47. Brief des Camerlengo Latinus Orsini dd. 1474 Mai 31, der ihn seinen Freund nennt, im *Div. Cam.* vol. 37 f. 255 des *Vatikanischen Archivs.*

[5] Den päpstlichen Befehl, in Begleitung von 20 Personen zu Kaiser Friedrich als apostolischer Nuntius zu gehen dd. 1474 Mai 6 siehe Registerband 663 f. 181 des *Vatikanischen Archivs.*

[6] L. Ennen, *Gesch. der Stadt Köln* III, 546—548. Nach S. 482 wäre der Legat schon im Juli 1473 in Köln gewesen, zwischen dem Erzbischof und seinen Ständen zu vermitteln. Seinen Einritt in Neufs besingt *Chr. Wierstrat:*

Up dinstag herna, hoirt al zo,
umbtrint dri uren s' morgens vro
quam der wirdig paislich legait
as iem bezemd in hoger stait
vor unser liever vrauwen port.
Siyn wirdicheit gesan asvort
dair zo sprechen lantgraf Herman
siyn ritterschaft ind gute man
ouch van Nuis den getruwen rait. u. s. w.

Deutsche Städtechroniken XX, 599 v. 2741 ff.

[7] Als Kommissär der päpstlichen Galeeren erscheint er im Briefe des *Latino Ursini* 1472 Apr. 21 in *Div. Cam.* vol. 37 f. 34 des *Vatikanischen Archivs.*

[8] *Principes arguebant eum,* schreibt Sixtus IV. 1478 an den Kaiser, *quod sicut stipendiarius ponebat se in exercitibus, prout fuit exercitus contra Nanuxum, et quod ista non cedebant in honorem nostrum.* Bei Coleti VII, 442 n. 14. Am Abschlufs des Waffenstillstandes vom 17. Nov. 1475 im Lager zu Nancy hatte Numai hervorragenden Anteil. *Mon. Habsb.* I, 122—130.

»Sie schreien insgesamt: was sonst an Emolumenten aus Deutschland hereinkam, das werde ihnen nun entrissen und alle Schuld wird auf dich geschoben.«[1]

Das waren die Persönlichkeiten, die dem Krayner ihre guten Wünsche mit auf den Weg gaben.

Wie gesagt, des Kaisers Hauptsorge war damals die burgundische Erbschaft.[2] Er war sich darüber vollständig klar, dafs Ludwig XI. um das reiche Arelat, um die blühenden flandrischen Provinzen den Krieg gegen Max fortsetzen würde, dessen Verlauf angesichts der Hilflosigkeit des Kaisers, der im Osten einen doppelten Feind abzuwehren hatte, ganz unberechenbar war. Friedrich überschätzte offenbar den Einfluſs des Papstes, wenn er von der Einwirkung desselben auf den allerchristlichsten König sich die Erhaltung des Friedens versprach. Immerhin sollte der Krayner diese Angelegenheit mit Eifer betreiben.

Damit hingen ein paar andere Dinge zusammen.

In Cambray saſs ein alter Bischof,[3] dessen Regiment voraussichtlich nicht mehr lange währte, und es konnte den Habsburgern nicht gleichgültig sein, ob in der alten Reichsstadt ein französisch oder deutsch gesinnter Prälat sein Nachfolger ward. Der Kaiser lieſs dem Papst sagen, er möchte den der burgundischen Dynastie treu ergebenen Kardinal von Macon[4] *Philibert Hugonet* zum Koadjutor ernennen.

Daran fügte er eine Bitte, die sich eigentlich von selber verstand, aber doch nicht überflüssig war: Sixtus möge keinen Bistumssitz weder im Reiche noch in den Ländern Maximilians vergeben auf Bitten des Königs von Frankreich.

Im Neuſser Kriege hatten die Kölner das vor ihren Mauern gelegene Frauenkloster der Augustinerinnen *Maria Weiher (B. Mariae in piscina)*, das bei einer Belagerung dem Feinde als Stützpunkt dienen konnte, demoliert und die Nonnen gegen ihren Willen nach dem Cäcilienstift in der Stadt verbracht, das, da es nur von der Äbtissin bewohnt wurde, auf den Aussterbeetat gesetzt worden war.[5] Rom sollte die Verlegung gutheiſsen und konfirmieren.

---

[1] *Quoad facultates monemus fraternitatem tuam, ut parce et modeste nec nisi in summa necessitate eis utatur. Clamant omnes, eripi sibi quicquid emolumenti ex Germania proveniebat, et cuncta in te retorquentur.* Sixtus IV. an Numai 1479 Nov. 1. *Mon. Habsb.* III, 460 n. 61.

[2] Ich glaube um so mehr auf den Inhalt der bei Farlati-Coleti gedruckten Akten näher eingehen zu sollen, als das umfangreiche Werk aufserordentlich selten geworden ist. Auch *Vochezer* hat dasselbe für seine sonst gründliche Darstellung des Konstanzer Streites nicht benützt.

[3] Johann von Bourgogne, Bischof von Cambray seit 1440 † 1479. Gams 526.

[4] Ciaconius, III, 54 f.

[5] Ihre Meisterin hieſs Elisabeth von Reven. Der Kaiser selbst und der Legat hatten sie 1475 Aug. 31 in feierlichem Zuge in die neue Heimat eingeführt und der Erzbischof unterm Oktober 1 die Umwandlung bestätigt. Die Äbtissin dagegen leistete hartnäckigen Widerstand und hatte an die Rota appelliert. L. Ennen, *Gesch. der Stadt*

Auf den Bischof von Forli setzte Friedrich III. grofses Vertrauen. Vor allem verlangte er, der Papst solle die beschlossene Abberufung desselben zurücknehmen; sodann wünschte er, ihn zu einer Gesandtschaft nach Frankreich im eigenen Auftrag zu verwenden.

Über den bei Maximilian accreditierten Nuntius[1] war er aber anderer Ansicht. Er beantragte dessen Abberufung.

Mit diesen Punkten war das Kapitel der äufseren Politik erledigt. Aber auch im Innern des Reiches gab es einige brennende Fragen, deren Zamometić sich annehmen sollte. Sie betrafen fast ausschliefslich Kirchensachen.

Da war vor allem der ärgerliche Konstanzer Bistumsstreit,[2] der nun schon dreieinhalb Jahre sich hinschleppte, die Gemüter verwirrte und das schöne Stift arm machte. Ähnlich lag es in Köln, wo Ruprecht von Bayern durch seine unglückliche Politik und schlechte Wirtschaft derart unmöglich geworden war, dafs er die Regierung in die Hände des Landgrafen Hermann von Hessen hatte niederlegen müssen. Welche Wünsche der Gesandte betreffs dieser zwei Diöcesen äufsern sollte, ist nicht ganz klar. Es scheint, dafs der Kaiser einer allzuraschen Entscheidung,[3] dort zu Gunsten des Freibergers, hier zu Ungunsten des Bayern, vorbeugen wollte. Den Schlufs der Instruktionen bildete ein wohl vom Hofpersonal inspirierter langer Wunschzettel, dessen gröfsere Hälfte dem bevorzugten Günstling, Kardinal Hefsler, gewidmet war. Für ihn wünschte der Kaiser erstens: päpstliche Provision auf das Erzbistum Köln;[4] zweitens: Reservation des ersten Bistums oder Erzbistums, das in Deutschland frei würde; drittens: ein Indult auf alle deutschen Pfründen, die inskünftig zur Erledigung kämen, bis zur Höhe einer jährlichen Rente von 8000 Gulden;[5] viertens: Entscheidung des Prozesses wegen der Bonner Propstei zu seinen Gunsten.

Es entsprach dem augenblicklich guten Stande der Beziehungen zu Matthias Hunyady, wenn der Kaiser auch des bei diesem so einfluls-

---

*Köln* III, 556—559. L. Korth, Köln im Mittelalter (Annalen des Hist. Ver. f. d. Niederrhein, 50. Heft), Köln 1890, S. 25 u. 74 nr. 143. Dazu das Breve vom 17. Sept. 1475 bei Martène, *Vett. SS. ampl. coll.* II, 1512.

[1] Luca de Tollentis, Bischof von Sebenico in Dalmatien. Vgl. S. Ljubić, *Dispacci de Luca de Tollentis vescovo di Sebenico e di Lionello Cheregato vescovo di Traù, Nunzi apostolici in Borgogna e nelle Fiandre* (Zagabria 1876). Enthält vom Jahre 1478 nur eine Relation dd. Brügge Juli 27.

[2] J. Vochezer, *Gesch. des fürstl. Hauses Waldburg* in Schwaben. I. Band (Kempten 1888) S. 801—875.

[3] »*Ad quartam de Constantiensi et Coloniensi ecclesiis quod supersedeatur*«. Coleti 441 n. 6 und 7.

[4] Statt ecclesia Coloniensis liest eine Hds. *Olomucensis*; doch ist darauf weiter kein Gewicht zu legen. Zur Sache Bachmann, *Deutsche Reichsg.* II, 662.

[5] Eine Hds. liest 22000 Gulden, Coleti nach einer Hds. der Markusbibliothek 3000 Gulden; ebenso Bachmann, *Fontes* XLVI, 446.

reichen Kardinals von Erlau,[1] *Gabriel Rangone*,[2] gedachte und für ihn um päpstliche Gnaden bitten liefs.

Mit diesen Aufträgen versehen ging Zamometić nach Rom und machte dort die vorgeschriebenen Besuche.

Der hochangesehene, ebenso gelehrte wie charaktervolle Franz Piccolomini, Kardinal von St. Eustach, war einer der letzten, dessen Haus der Erzbischof betrat. Dem Kirchenfürsten mufste das umsomehr auffallen, als ihn mit dem Krayner eine alte Freundschaft verband. Wie staunte er, als dieser ihm erklärte: er komme nur als Privatperson; einen offiziellen Besuch habe der Kaiser ausdrücklich verboten. Das Rätsel löste sich durch den Hinweis auf Georg Hefsler. Der Kardinal war einer von denjenigen gewesen, welche die Verleihung des roten Hutes an den Günstling offen und entschieden bekämpft hatten, weil er diesen Mann des kirchlichen Purpurs nicht für würdig hielt. In einem freimütigen Freundesbriefe an Thomas Berlower von Cilly[3] rechtfertigte sich der Kardinal und liefs dem Kaiser sagen, dafs er ihm so treu zu dienen glaube wie der Hefsler; käme aber des letzteren Kreation nochmals in Frage, so würde er nicht anders sprechen und stimmen, denn zuvor.

Im übrigen scheint Zamometić seine Mission zur allseitigen Befriedigung erfüllt zu haben. Von der Gelegenheit, an der Kurie persönliche Vorteile zu erreichen, deren Lockung nur selten ein Abgesandter widerstand, machte er sehr bescheidenen Gebrauch. Um »standesgemäfs leben zu können«, erwirkte er sich päpstliche Provision auf die Propstei St. Pelagius zu Bischofszell[4] in der Diöcese Konstanz, die ihm eine jährliche

[1] Die Monum. Habsburg. II, XLII nehmen *Agriensis* irrtümlich für Eger.

[2] Der erste Kardinal aus dem Orden der Observanten. Biographisches bei Sbaralea, *Minoritanae ecclesiae synopsis* (vgl. über diese Handschrift P. K. *Eubel* in der Röm. Quartalschrift IV, 186 f.). Ciaconius III, 65. Seine Schriften bei Sbaralea, *Addidamenta* S. 297.

[3] Abgedruckt in Beilage II. Der Adressat, *Thomas Berlower*, beider Rechte Doktor, oder *Meister Thomas von Cilly*, wie man ihn nach seinem in Steiermark gelegenen Geburtsorte am Hofe nannte, gehörte zu den alten treuen Dienern Friedrichs III. Geboren um 1421 hatte er an der Erziehung des kleinen Maximilian als dessen Lehrer im Latein teilgenommen und war später an die Spitze der kaiserlichen Geheimkanzlei berufen worden (*Mon. Habsb.* III, 561). Neben Kardinal Hefsler, dem Grafen Haug von Werdenberg und dem Freiherrn von Prüschenk gehörte er zu den intimsten Vertrauten des Kaisers (*Bachmann, Fontes* XLVI, 433; *Mon. Habsb.* III, 668). 1471 Febr. betrieb er in Rom die Absendung eines Legaten für den Regensburger Christentag (Armar. 39 tom. XII f. 105 des *Vat. Geh.-Arch.*) und andere Geschäfte (Bachmann, *D. Reichsg.* II, 317), 1474 ging er mit wichtigen Aufträgen nach Tirol (*das.* II, 493 u. *Fontes* XLVI, 310), 1475 Dez. 15 ist er wieder als Gesandter an der Kurie (*das.* 378), 1476 erscheint er als Beisitzer des Hofkammergerichts (*Mon. Habsb.* III, 512) und mit wichtigen Sendungen betraut (*das.* 683; vgl. *Fontes* XLVI, 433), seit 1477 bearbeitete er im Einvernehmen mit Numai das Gebiet der auswärtigen Politik (Fraknói, *Mathiae Corvini Epist. ad pontifices* (Budapest 1891) 177; Bachmann, *D. Reichsg.* II, 614), 1491 März 22 wurde er zum Bischof von Konstanz gewählt und brachte die durch den langen Bistumsstreit erschöpften Finanzen des Bistums wieder in Ordnung. 1491 erschien er nochmals als kaiserlicher Gesandter in Rom (Thuasne, *Diar. Burch.* I, 423. 430) und starb 25. März 1496. (Ph. Ruppert, *Chroniken d. Stadt Konstanz* (Konst. 1891) S. 451.)

[4] Die betr. Bulle, für deren Ausfertigung Zamometić 40 fl. bezahlte, fand ich im Vat. Registerband 585 f. 15. Sie beginnt: *Personam tuam nobis et apostolice sedis devotam tuis exigentibus meritis paterna benivolentia prosequentes illa tibi libenter concedimus*

Rente von 10 Mark Silber abwarf und eben durch Todesfall des Johann Truchsefs erledigt war.[1]

Am 15. März 1478 meldete Sixtus IV. dem Nuntius[2] zugleich mit der gewährten Verlängerung seiner Kreditive auch die Rückkehr des kaiserlichen Botschafters. Die Antwort auf die kaiserlichen Bitten ward ihm schriftlich mitgegeben und besagte ungefähr folgendes:[3]

Zunächst ergeht sich Sixtus in Freundschaftsbeteuerungen gegen den Kaiser und gegen seinen Sohn mit dem Bemerken, dafs er diese Gesinnungen sofort durch die That erweisen wolle; besonders dem letzteren sei er mit wahrhaft väterlicher Liebe zugethan. Es sei nicht wahr,[4] dafs er je auf den Kaiser einen Verdrufs oder Hafs gehabt, im Gegenteil habe er seine Majestät wider die Anschuldigungen feindseliger Gesinnung gegen Papst und Kirche öffentlich in Schutz genommen. Er bedauere jene, die dem Kaiser derlei einflüstern, und bitte Seine Majestät, solchen Leuten keinen Glauben zu schenken.

Was die französischen Ansprüche betreffe, so sei ja der gute Wille des Kaisers, der lieber die Schädigung seines Sohnes zuliefs, als dafs Christenblut vergossen werde, sehr zu loben. Er habe zwei lange Breven an Ludwig XI. geschickt, dafs er vom Kriege abstehe, jedoch keine Antwort erhalten. Darauf habe er ihm durch den Erzbischof von Tours[5]

---

*que tuis commoditatibus fore conspicimus opportuna.* Wir haben uns früher alle Dignitäten in den Kollegiatkirchen für den Fall der Vakatur reserviert. Nun ist die Propstei *Sancti Pelagii in Episcopaliscelle Constantiens. dioc. provintie Maguntine, que inibi dignitas principalis existit et dum pro tempore vacat, ex statutis et approbata consuetudine dicte ecclesie solis canonicis ecclesie Constantiensis conferri solet,* vakant geworden durch den Tod des letzten Inhabers Johann Truchsefsz, der aufserhalb der Kurie verstorben ist. Niemand kann darüber verfügen als der Papst infolge der obengenannten Reservation. *Nos tibi, qui, ut accepimus, ordinem fratrum predicatorum expresse professus existis, ut iuxta archiepiscopalis dignitatis exigentiam commodius te sustentare valeas, de alicuius subventionis auxilio providere specialem gratiam facere volentes . . . motuproprio . . . pro prepositura predicta,* deren Einkünfte 10 Mark Silber nicht übersteigen, *tibi quoad vixeris unacum ecclesia Craynensi, cui preesse dinosceris, apostolica auctoritate commendamus. Et nihilominus venerabili fratri episcopo Basiliensi et dilectis filiis Stephano de Catiis Vercellensi ac Johanni de la Fiera Mantuanae ecclesiarum canonicis per apostolica scripta mandamus,* dafs sie zu zweien oder einer von ihnen dich in den Possefs der Propstei und aller Rechte einführen und darin beschützen. Die Statuten dieser Kirche von S. Pelagius, dann die Dekrete Bonifaz' VIII. und andere apostolische Konstitutionen werden ausdrücklich aufser Kraft erklärt, ebenso wenn jemand vom heil. Stuhle oder den Legaten darüber specielle Reservation haben sollte. Allen diesen sollst du vorgehen etc. *Dat. Rome apud s. Petrum anno etc. 1478 prid. kl. april. pontif. anno VII.*

[1] Bei dieser ersten Gesandtschaft wird es wohl auch gewesen sein, dafs Zamometić sich in das Bruderschaftsbuch der deutschen Nationalkirche *all' Anima* eintrug (*Andreas archiepiscopus Craynensis serenissimi domini Friderici imperatoris orator*). Die übliche Abgabe wurde ihm aus päpstlicher Gnade erlassen. *Liber confraternitatis B. Mariae de Anima de Urbe* (Romae 1874) S. 27.

[2] *Monum. Habsburg.* III, 448 n. 18.

[3] Siehe den vollständigen Text bei *Coleti* 441—443.

[4] *Coleti* 442 n. 14.

[5] Nicht Johann Bernhard, wie *Coleti* 443 n. 4 meint, sondern *Elias des Bourdeilles,* der, persönlich mit dem Papst befreundet und sein volles Vertrauen geniefsend, schon des öftern für solche Missionen verwendet worden war. S. das Breve, das Sixtus IV. bald nach seiner Thronbesteigung an ihn richtete (1471 Nov. 19 b. St. Peter) im *Vat. Archiv* Arm. 39 vol. 14 f. 41.

sagen lassen: durch einen solchen Krieg beleidige er Gott und die ganze Christenheit — wiederum keine Antwort. Nun verlaute: es seien zwei Gesandte unterwegs,[1] die dem Papst in der Florentiner Sache Eröffnungen machen sollten. Hoffentlich seien es gute! Er werde den Kaiser unverzüglich davon verständigen. Und schenke Frankreich weder den päpstlichen Bitten noch den kaiserlichen Ratschlägen Gehör: so sei ein Verteidigungskrieg recht und erlaubt.

Der Vorschlag wegen der Besetzung des Bistums Cambray wird abgelehnt. Der Stuhl sei noch nicht erledigt und überdies Cambray jetzt in den Händen Ludwigs XI., der die Drohung ausgestofsen haben soll: werde Hugonet dort Bischof, so wolle er die Stadt vom Erdboden vertilgen.

Dagegen habe der Papst bei Pfründeverleihungen schon bisher darauf Bedacht genommen,[2] auf Beneficien im Reiche oder in Burgund keine Präsentation des Königs von Frankreich zuzulassen, und werde inskünftig noch schärfer darauf sehen.

Wegen der Nonnen von St. Cäcilia solle die gewünschte Bulle ausgefertigt werden.[3]

Den Bischof von Forli habe er deshalb abberufen, weil hier in Rom die Kurialen murrten, dafs er Gnaden verleihe, wozu er keine Vollmacht habe, und die Vollmachten, die er besitze, unverschämt ausbeute. Nachdem nun aber der Kaiser für ihn so warm sich verwendet, könne er auf seinem Posten verbleiben, nur möge er inskünftig von seinen Fakultäten bescheideneren Gebrauch machen.

Mit dem Plane, päpstliche Friedensgesandte nach Frankreich zu schicken, ist Sixtus nicht einverstanden. Er erinnert an die für den heil. Stuhl so kränkende Rücksendung des Kardinals Bessarion, der 1472 zwischen Frankreich und Burgund vermitteln sollte,[4] und an spätere Gesandtschaften,

---

[1] Gemeint ist die Gesandtschaft des Philipp des Commynes. Buser, *Beziehungen der Mediceer zu Frankreich* 193 ff.

[2] Vgl. hierzu die Bulle vom 13. Dez. 1477, durch welche auf Bitten des Erzherzogs Max und seiner Gemahlin Maria von Burgund die Exemption des Stiftes S. Maurice aufgehoben und dasselbe dem burgundischen Erzbischof von Besançon unterstellt wird. Die Kanoniker führten ein zügelloses Leben, vergeudeten die Stiftsgüter, und wollte der Erzbischof dagegen einschreiten, so »bedeckten sie sich mit dem Schilde weltlicher Fürsten«. *Vat. Registerband* 586 f. 246.

[3] Erst am 16. Dez. 1480 erging die an die Dekane von Köln, Münster und Aachen adressierte Bulle, welche für die im Cäcilienstift untergebrachten Augustinerinnen von Maria Weiher bessere Verhältnisse schuf. Sie hatten sich nach der Translation der Jurisdiktion des Bischofs unterstellt, welcher die Wahlen bestätigen, Beichtväter bestellen und Visitationen vornehmen sollte. Sixtus IV. jedoch hatte das Kloster eximiert und unmittelbar dem hl. Stuhle unterworfen; acht Pfründen von den 16, welche dort bestanden, hatte er der Äbtissin Elsa auf Lebenszeit zum Unterhalte angewiesen, die anderen acht dem Konvente überlassen, der erst nach dem Tode der Äbtissin in den Genufs aller treten sollte. Jetzt wurden auf gemeinsame Bitten der Äbtissin und des Konventes letzterem sämtliche Pfründen eingeräumt und bestimmt, dafs die jährliche Visitation durch den Prior der Kreuzherren zu Huyen, der immer General des Ordens sei, erfolgen solle. (*Vat. Registerb.* 605, 164.)

[4] Sixtus drückt sich bitter genug aus: *Recordamur alias misisse ad partes Galliae*

welchen es nicht besser erging. Man müsse erst sicher wissen, daſs Ludwig XI. den Frieden wolle — nur dann könne der Bischof von Forli an den Verhandlungen teilnehmen.

Wegen des flandrischen Nuntius möge der Kaiser sich mit seinem Sohne Max ins Einvernehmen setzen, der im Gegensatz zum Vater sein Verbleiben wünsche; Luca habe eben jetzt eine Aktion begonnen, deren Störung Maximilian bedeutend schaden könnte.

In der Konstanzer Sache habe der Papst sowohl von Reichsfürsten wie von Schweizer Eidgenossen Schreiben erhalten[1] zu Gunsten Ludwigs von Freiberg. Ehren halber wolle er aber die Schlichtung des Streites dem Kaiser überlassen.

Die Bitten Heſslers beantwortete der Papst mit dem Hinweis auf die Konkordate, deren Aufrechthaltung ihm so gut wie dem Kaiser am Herzen liege. Werde ein Stuhl frei, der in ihnen nicht mit einbegriffen ist, so soll ihn Heſsler erhalten. »Denn wir lieben den Kardinal, so lange als er ein treuer Diener seines Herrn ist.« Das Erzbistum Köln sei jetzt nicht vakant. Der Kaiser soll für Wahrung der Kompaktaten sorgen und daſs Heſsler gewählt werde; mit Rücksicht auf Seine Majestät wolle dann der Papst gerne die Bestätigung geben. Die verlangte Pfründereservation wird nicht bewilligt aus dem Grunde, weil der Kardinal bei seiner jüngsten Anwesenheit in Rom[2] ein Indult bis zum Betrage von 2000 Gulden mit nach Hause genommen und noch nicht aufgebraucht hat.[3] Und was die Propstei betrifft, so müsse man eben dem Rechte seinen Lauf lassen.

Die übrigen Bitten wurden bewilligt.

Mit diesem Bescheide verlieſs Zamometić Rom, während der Papst gleichzeitig[4] an den Nuntius schrieb: er habe auf des Kaisers Bitten trotz der Generalrevokation aller Fakultäten[5] für ihn eine Ausnahme gemacht, und gebe ihm die seinigen zurück. Aber er möge einen beschränkten Gebrauch davon machen, auf daſs nicht etwa neue Klagen in Rom ein-

---

*bonae memoriae cardinalem Nicenum, ut faceret pacem inter regem Franciae et clarae memoriae Carolum Burgundiae ducem; quem rex habuit suspectum et eum cum confusione sua et sedis apostolicae expulit regno.* Vgl. zu dieser Legation Pastor II, 416 f.

[1] Vgl. *Vochezer* S. 854 f. *Basler Chroniken* III, 140, 27. *Eidgenössische Abschiede* II, 924 ff.

[2] Soviel ich sehe, fand sie statt i. J. 1476. Im *Vat. Registerb.* 666 f. 283 findet sich ein Paſs eingetragen, ausgestellt für Georg Heſsler, Propst von S. Victor in Xanten, beider Rechte Doktor, Protonotar und Referendar des Papstes, *orator sedis apost. ad imperatorem destinatus,* für 24 Personen, *ad beneplacitum duraturum.* Dat. Narniae 1476 IV. kal. august. pont. anno V.

[3] Das Indult erregte in Deutschland Ärgernis, vielleicht auch Neid. Vgl. die Auslassung des Kaplans *Hans Knebel* in den Basler Chron. III, 215, 9 ff.

[4] *Mon. Habsb.* III, 448 n. 18 dd. 15. März 1478.

[5] Gemeint ist die sog. *Bulla revocatoria: Apostolicae sedis providentia* vom 21. Jan. 1477, welche allen Legaten, seien es Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe oder einfache Kollektoren, ihre Fakultäten benahm, da mit denselben Mifsbrauch getrieben worden war; ausgenommen waren und aufrecht blieben die *litterae principales et facultates in eis comprehensae circa principale negotium, propter quod quilibet missus est.* Gelesen und publiziert in der apostol. Kanzlei, Febr. 1477. (*Vat. Registerband* 583, 305.)

laufen.[1] Im übrigen soll er das gute Einvernehmen mit dem Kaiser zu erhalten trachten. Zwei Tage später[2] erhielt er auf seine Bitten ein Konfessionale zugeschickt für sich und seine Familiare. — —

Als Andreas im Herbst 1478 seine zweite römische Gesandtschaftsreise antrat, waren es besonders die Feinde im Osten des Reiches, gegen welche der bedrängte Kaiser vom Papste Hilfe heischte.[3]

Nach den üblichen Empfehlungen und Ergebenheitsversicherungen — wobei wiederum des Burgunderherzogs besonders gedacht wurde — sollte der Gesandte dem heiligen Vater über die jüngsten Einfälle der Türken in die österreichischen Erblande[4] berichten und die von ihnen verübten Grausamkeiten in breiten Farben ausmalen. »Er soll auch beifügen, dafs das Gerücht geht, der König von Ungarn habe mit ihnen Frieden geschlossen.[5] Der Kaiser hätte gehofft, der König würde doch auch auf das Wohl der Christenheit Rücksicht nehmen und nicht zugeben, dafs die Türken durch sein Königreich Ungarn in die Länder anderer katholischer Fürsten einbrechen; aber leider liegt das Gegenteil offen zu Tage. Denn sie marschieren ungehindert durch Ungarn, ohne dafs der König ihnen Widerstand leistet, und ohne dafs sie ihn und seine Unterthanen belästigen.« Der Papst möge mit den Kardinälen Rats pflegen, wie man der drohenden Gefahr begegnen könne. Bis jetzt habe der Kaiser dagegen gethan, was in seinen Kräften stand. Und wenn der heilige Stuhl diese Mafsregeln für ungenügend erklärte, so möge er andere, bessere vorschlagen; aber dabei nicht aufser acht lassen, dafs der Kaiser allein eine Gefahr, die der ganzen Christenheit drohe, nicht zu bannen vermöge.

Vor allem müfsten die übrigen christlichen Könige, Fürsten und Mächte kräftig mitwirken. Aber diese haben ganz andere Gedanken, liegen gegenseitig mit einander im Kriege und schliefsen mit den Türken Bündnisse, wie jüngst Ungarn und Polen gethan.

Mündlich erhob der Gesandte eine Forderung,[6] die in die Instruktion

---

[1] In der Biblioteca Angelica befindet sich eine in diese Zeit gehörige Privatinstruktion für einen nach Deutschland abgehenden Nuntius, die offen von dem schlimmen Eindruck spricht, welchen in Deutschland solche Legaten hervorrufen, die zu sehr auf ihren Eigennutz sehen. *Nihil est, quod magis offendat hodie Christianos omnes in legatis Apostolicis quam quaestus pecuniae et capropter dominus bonae memoriae cardinalis sancti Angeli* [Johannes Carvajal] *tum in taxis bullarum tum in recipiendis muneribus tam fuit moderatissimus, ut ex nulla alia re tantum sibi gloriae compararit dando, quae est regula et mensura, singulis officialibus et ministris.* Cod. S I 1 f. 22'. Vgl. *Pastor* II, 419.

[2] *Mon. Habsb.* III, 448 n. 19 dd. 17. März 1478.

[3] Die Instruktion, womit Zamometić versehen ward, bis jetzt noch ungedruckt, gebe ich unter den urkundlichen Beilagen im Anhange unverkürzt wieder.

[4] Vgl. A. Huber, *Gesch. Österreichs* III, 255 u. Bachmann, *D. Reichsg.* II, 629.

[5] Auffallender Weise wird dieser Friedensschlufs von den gleichzeitigen ungarischen Historikern nicht erwähnt. Dafs er stattfand, ergiebt sich aus dem Briefe des Herzogs von Ferrara vom 26. Okt. 1478, der vom ungarischen Botschafter offiziell darüber verständigt worden war. S. Monumenta Hungariae historica IV. Abteilung: *Acta extera* II. Band (Budapest 1877) S. 369. 371 ff.

[6] Das ergiebt sich aus dem Schreiben des Papstes an Friedrich 1478 Okt. 8 in *Monum. Habsb.* II, 331 n. XXV: *De modo et tempore invicem conveniendi pro salute*

nicht aufgenommen war, aber des Zusammenhanges halber hier eingeschaltet werden mufs: der Papst möge zur Lösung der Türkenfrage einen Fürsten-Kongrefs berufen. Es war das ein Lieblingsgedanke Friedrichs.

Was den Nuntius Numai betrifft, so dankte der Kaiser dem Papste für seine Belassung und nahm ihn gegen die erhobenen Anklagen[1] kräftig in Schutz: er habe nie gesehen oder gehört, dafs der Legat seine Gewalt mifsbraucht hätte; er habe am Kaiserhofe immer bescheiden sich benommen und nie etwas gethan, was ihm als Schuld angerechnet werden könnte. Die Bitte, ihn in kaiserlichen Diensten zu einer politischen Mission verwenden zu dürfen, ward wiederholt.

Ebenso dankt der Kaiser für die Genehmigung der Verlegung des Augustinerinnenklosters in Köln und für die Zusicherung betreffs der burgundischen Pfründen und besteht auf dem Ersuchen, Hefsler die erste vakante Kathedrale zu verleihen, »damit der Kardinal standesgemäfs leben könne«.

In der Konstanzer Bistumsfrage macht der Kaiser für das Scheitern einer Verständigung den päpstlichen Gegenkandidaten verantwortlich, der in Rom seine Sache emsig fortbetreibe, und ersucht dringend, keine Entscheidung gegen den Erwählten zu treffen.

Die dortige Propstei hatte der Papst auf Ansuchen des Kaisers dem alten treuen Diener desselben Dr. Thomas Berlower von Cilly verliehen[2] und an Friedrich die Provisionsbulle überschickt, wie es scheint, mit dem Auftrage, sie vorerst noch geheim zu halten, denn in derselben waren die Rechtsansprüche, die Prinz Johann von Bayern[3] ebenfalls in

---

*publica, sicut idem orator tuus nobis suo nomine exposuit, compositis Italiae rebus tibi significabimus, sicut latius cum eodem oratore contulimus.*

[1] Beschwerdeführer war der Erzbischof von Salzburg, Bernhard von Rohr. S. seinen Brief an die Kardinäle im *Archiv f. österr. Gesch.* LVI, 391 (mit der vom Herausgeber beigefügten Jahrzahl 1480). Daraus sowie aus dem Schreiben Hunyadys an Sixtus IV. vom 13. Juli 1481 (Fraknói. *Epistol. ad pont.* 177) ergiebt sich, dafs Numai der ungarischen Politik unbequem war und sie energisch an seiner Abberufung arbeitete.

[2] Nach dem Tode des Propstes Konrad von Rechberg (Registerb. 550 fol. 13 im *Vat. Archiv*); aber auch der Nepote Pietro Riario, Kardinal von San Sisto, erlangte Briefe darauf und besafs sie bis zu seinem Tode 1474. Als nun Thomas seine Rechte geltend machte, kam er in Konflikt mit dem Prinzen Johann von Bayern als Rechtsnachfolger des Nepoten. Die Erträgnisse waren auf 150 Mark reinen Silbers angeschlagen (*Vat. Registerb.* 550 fol. 12).

[3] Aus der Linie Pfalz-Mosbach, Sohn Ottos I. und Bruder der Bischöfe Ruprecht von Regensburg (gestorben 1465 als Administrator; *Janner* III, 533) und Albrecht von Strafsburg (1478—1506). Johann war 1443 Aug. 1 geboren, hatte Kanonikate in Augsburg, Bamberg und Eichstätt und 1474 Apr. 28 (*Registerband* 546 fol. 53 und 55) Exspektanzen auf solche in Mainz, Trier und Köln erlangt. Vom Kaiser an die Kardinäle empfohlen (*Mon. Habsb.* I, XLIII) erlangte er päpstliche Briefe auf die Propstei Konstanz 1474 Januar 13 (*Registerb.* 546 fol. 97), die zum Prozefs mit Thomas von Cilly führten. Einen anderen Prozefs führte er 1472 um die Dompropstei Regensburg mit dem Kardinal Gonzaga, deren Erwerbung nicht so fast wegen der schmalen Einkünfte als aus politischen Gründen im Interesse seiner Familie lag. (Vgl. die Briefe Franz Piccolominis in Cod. S I 1 f. 103 u. 110 der *Bibl. Angelica in Rom.*) 1477 Mai 19 beanspruchte er kraft seiner Kölner Exspektanz die reiche Propstei S. Cassius in Bonn, unterlag aber gegen den Kardinal Joh. Baptist Zeno (*Vat. Registerb.* 550 f. 19). Über seine Absichten auf das Bistum Augsburg siehe Khamm, *Hierarchia Augustana* chronol. pars I. (Aug.

Kraft päpstlicher Briefe geltend machen konnte, kassiert und aufgehoben. Der Kaiser aber hatte sie sofort seinem Rate ausgehändigt, und der Prinz wurde in Rom klagbar. Der Papst schickte nun zur Beschwichtigung eine andere für ihn bestimmte Bulle an den Kaiser, aber der Prinz wollte sie nur annehmen, wenn Thomas auf seine Ansprüche verzichte. Das that jedoch der letztere nicht, sondern rief die Intervention seines Herrn an.

Der Kaiser liefs nun in Rom erklären, dafs er durch den Vorwurf, welchen der Papst angeblich in einer Bulle gegen ihn ausgesprochen habe, als ob er seine Befugnisse überschritten hätte, tief gekränkt sei. Nachdem es einmal feststehe, dafs die Propstei Meister Thomas gehöre, möge Sixtus alle Schritte, die gegen ihn geschehen sind, für ungültig erklären und nicht zugeben, dafs er noch weiter molestiert werde.[1]

Damit ist aber die Liste der kaiserlichen Klienten noch lange nicht erschöpft. Für seinen Kaplan Ewald Faulhaber[2] wünschte er die Mainzer Kantorei noch fester gesichert, als es bis jetzt schon durch päpstliche Briefe geschehen war;[3] und um welche Gnaden es sich bei den Em-

---

Vind. 1709) S. 529 f. Er starb auf einer Pilgerreise ins gelobte Land zu Jerusalem 1486 Okt. 4 und wurde bei den Minoriten auf dem Berge Sion begraben. C. Häutle, *Genealogie* des erlauchten Stammhauses *Wittelsbach* (München 1870) S. 180 f.

[1] 1479 Juni 1 war Prinz Johann persönlich in Rom, und bei dieser Gelegenheit wurde entschieden, dafs er die Konstanzer Propstei dem Gegner überlassen, dagegen die mit Sequester belegten Einkünfte behalten und den Regrefs auf die Pfründe selber im Erledigungsfall haben sollte (*Vat. Registerb.* 550 fol. 13. 15' u. 12); dazu bekam er als Entschädigung die Propstei Strafsburg als Titel und die Bonner als Kommende für den Fall Ablebens der Kardinäle Theodor von Montferrat und Baptist Zeno, die eben diese Pfründen inne hatten; aufserdem wurde ihm die Mainzer Propstei zu St. Alban reserviert durch die Bulle Romanus pontifex (*Vat. Registerb.* 550 fol. 15). Mit Rücksicht auf seine Augsburger Propstei erhielt er die Berechtigung, auf verschiedene von derselben abhängige Pfründen auch in den päpstlichen Monaten zu präsentieren (*Vatikanischer Registerb.* 550 f. 7), auch wurde er vom Eide, den er auf die Augsburger domkapitelschen Statuten geschworen hatte, entbunden (*daselbst* fol. 10). Dazu erhielt er verschiedene kirchliche Privilegien: Gebrauch des Altare portatile, Erlaubnis, während des Interdikts Messe zu lesen, in der Fasten Butter und Eier zu genieisen und sich nach Belieben einen Beichtvater zu wählen (Bulle *Sincere devotionis affectus daselbst* fol. 11).

[2] 1476 Januar 16 ernennt Sixtus IV. den *Ewald Fulhaber de Wechtersbach*, Domkantor in Mainz und Doktor des geistl. Rechts, Familiar und Kommensal des Kaisers, auf eigenes Ansuchen zum päpstl. Protonotar (*Vat. Registerb.* 657 fol. 103); einige Tage später (29. Januar) gewährt er seine Bitte um Enthebung von der Residenzpflicht, damit er sich dem Dienste des Kaisers oder eines anderen Fürsten oder den Studien widmen könne, und zwar auf Lebenszeit. (*Lateranregister* ann. 5 lib. 3 fol. 165.) 1478 Apr. 1 erhielt Faulhaber eine Bulle ausgefertigt: *Decet Romanum pontificem*, die ihm die Einkünfte seiner Pfründe sicherte und zugleich ihn von der Residenzpflicht dauernd befreite (*Vat. Registerb.* 669 f. 315). Im folgenden Jahr war er selber in Rom und erhielt 1477 Okt. 29 einen Geleitsbrief durch die Städte Mainz, Salzburg, Speier, Eichstätt, Würzburg, Konstanz, Strafsburg, Worms, Hildesheim, Halberstadt, Bamberg, Augsburg u. a. (*Päpstl. Geheimarchiv Diversa Cam. apost.* Bd. 39 fol. 148). 1481 Mai 3 stritt er vor dem päpstl. Gericht gemeinsam mit Peter Weinhamer, genannt *de Lapide*, um die Speirer Domkantorei gegen zwei andere Bewerber, welchen der Papst sie verliehen hatte; der letzteren einer, Melchior Truchsefs, errang den Sieg (*Vat. Registerb.* 611 fol. 233). 1486 März 21 war er nicht mehr am Leben und um die Mainzer Kantorei stritten nun vor dem päpstl. Gericht Theodorich Forstmeyster, der als *intrusus* bezeichnet wird, gegen den päpstl. Kämmerer Otto von Langen (*Vat. Registerb.* 685 fol. 526).

[3] In der That schrieb Sixtus IV. 1480 in dieser Sache an den Erzbischof von Mainz ein Breve. (Brev. Sixti IV. im *päpstl. Geh.-Arch.* tom. XIII f. 89.)

pfehlungen des Albert Puck,[1] ebenfalls kaiserlichen Kaplans, und eines gewissen Kaspar Pernwert[2] handelte, wird nicht näher angegeben. Dem Sixt Scharfenecker, einst des Kaisers, jetzt des Burgunderherzogs Sekretär,[3] war durch einen Kurialen ein Strafsburger Kanonikat bei Jung-St.-Peter streitig gemacht worden; trotz der 300 Goldgulden, die Scharfenecker an den Prozefs gesetzt, hatte der Gegner in allen drei Instanzen Recht erhalten. Auch diese Sache sollte der Gesandte in ein besseres Geleise bringen. Dafür konnte er die Freilassung eines bolognesischen Ritters[4] versprechen, für den sich Sixtus IV. interessierte.

Scharfenecker war vom Kaiser ernannt worden in Kraft eines ausgedehnten päpstlichen Indults. Durch das Urteil des römischen Gerichts schien ihm dasselbe vermutlich gefährdet; denn er liefs den Papst ersuchen, er möge durch Bulle erklären:

Erstens: die infolge dieses Indultes vom Papst Ernannten können die von ihnen occupierten Beneficien behalten, ohne Rücksicht darauf, dafs sie eine gerichtliche Sentenz gegen sich haben, und auch für den Fall, dafs sie garnicht in den Rechtsbesitz derselben gelangt sind.

Zweitens: sind sie durch rechtskräftig vollstreckbares Urteil aus dem Besitz ihrer Pfründen entfernt worden, so sollen sie in denselben zurückgeführt und nicht weiter darin gestört werden.

Drittens: Diejenigen, welche in den Besitz der Pfründen gelangt sind, mögen vom Papste darin belassen und ferner nicht belästigt werden.

Man sieht, es waren ziemlich weitgehende Befugnisse, besonders in kirchenpolitischer Hinsicht, deren Zugeständnis Andreas Zamometić »zur Ehre des Kaisers« vom römischen Stuhl erwirken sollte.

Sixtus IV. nahm in seiner Beantwortung[5] auf diese Forderungen keinen Bezug, ebenso überging er die wiederholte Anempfehlung Hefslers mit Schweigen. Nach den übrigen Freundschafts- und Dienstwilligkeitsversicherungen, wobei auch er Maximilians warm gedachte, ging er sofort auf das Gebiet der auswärtigen Politik über. Er drückte dem Kaiser sein Beileid aus wegen der seitens der Türken angerichteten Verheerungen und erklärte seinen guten Willen, dem Übel zu steuern, sobald die italienischen

---

[1] Er war *Capellanus imperialis principalis,* aus der Bamberger Diöcese und 1476 auf eine dortige Pfründe durch den Kaiser präsentiert (*Mon. Habsb.* I, 363). 1478 März 9 hatte er an Hefsler die Kardinalsinsignien zu überreichen (*Mon. Habsb.* II, 316).

[2] In den Fontes XLVI, 443 irrig Bruneret.

[3] 1481 Nov. 1 erscheint er wieder als Sekretär des Kaisers (*Innsbrucker Statthaltereiarchiv Maximiliana* IV a 151). 1477 Januar 4 erwirkte derselbe für ihn in Rom gewisse geistl. Gnaden (*Mon. Habsb.* I, 365).

[4] *Hannibal Malvizzi* (in den *Fontes* XLVI, 443 irrtümlich Malincy), dessen Freilassung aber nicht erfolgte, so dafs 1479 Mai 15 dem zum Kaiser gehenden Kardinal Auxias durch Breve neuerdings die Sache anempfohlen wurde. (Lichnowsky VIII. Bd. S. DL n. 169 der Regesten.) Über die Familie s. die *Annales Bononienses* bei Muratori SS. XXIII, 885—908.

[5] Vollständig gedruckt bei Coleti VII, 439 f.; Auszug bei Bachmann, *Fontes rerum Austriac.* XLVI, 443, dem der Abdruck Coletis unbekannt geblieben.

Verhältnisse geordnet seien. Das Haupthindernis einer erfolgreichen Expedition sei der Mediceer. Bitter klagt der Papst darüber, dafs die Venetianer nun auf seine Seite getreten seien und, um ihn wirksamer unterstützen zu können, mit den Türken Frieden geschlossen haben.[1] Ebenso habe er dem König von Ungarn den Waffenstillstand stets widerraten.[2] Aber dieser entschuldige sich damit, dafs seine und Venedigs Mittel derart erschöpft seien, dafs sie den Kampf länger nicht mehr fortführen könnten. Sixtus hofft, nach Beilegung der italienischen Wirren die übrigen christlichen Mächte zum gemeinsamen Bunde gegen den Erbfeind zu vereinigen, und ist bereit, dem Fürstenkonvente, wenn er zu stande kommt, persönlich zu präsidieren.

Nachdem er die Versicherung gegeben, dafs er die Schlichtung des Konstanzer Streites gerne dem Kaiser überlasse, springt er auf die französisch-burgundische Verwicklung über: gerne habe er dem Kaiser in der Beneficienfrage willfahrt und wolle es auch fürder thun. Erst jüngst habe Ludwig XI. einen französischen Koadjutor für Cambray dringend verlangt; er aber die Bitte abgeschlagen.

In der That war der Papst gegen Frankreich aufs höchste verstimmt. Seit zwei Jahren betrieb Ludwig XI. die Konzilsfrage in einer Weise, die das Oberhaupt der Kirche tief verletzen mufste.[3] Nun war er offen auf die Seite des Mediceers getreten, und Venedig war der dritte im Bunde, dem sich auch Mailand und Ferrara anschlossen. In ungestümer Weise hatten die gemeinsamen Abgeordneten die Abhaltung eines Konzils auf französischem Boden verlangt und Ludwig XI. seinen Prälaten den Verkehr mit Rom untersagt. Ein neues Schisma drohte.

In diesem Momente wandte sich Sixtus an die Einsicht und Auktorität des Kaisers. Seine Majestät möge wissen, dafs in den nächsten Tagen Gesandte, besonders aus Frankreich und Venedig, bei ihr eintreffen werden — auf Anstiften, vielleicht auch auf Kosten Lorenzos. Seine Heiligkeit vertraut zur Klugheit des Kaisers, dafs er ihnen die Antwort geben wird, welche dem apostolischen Stuhle, dem katholischen Glauben und Seiner Majestät zur Erhöhung gereicht. Welche Vorwürfe er ihnen zu machen hat, weifs er selber; denn er ist das Haupt der Christenheit, der Verteidiger der römischen Kirche und des katholischen Glaubens. In der Erwiderung an die französischen Gesandten mag er sich selber zeigen als den allerchristlichsten Kaiser; ähnlich kann er den venetianischen Gesandten und allen anderen Feinden des Papsttums antworten.

[1] Der Friede wurde 1479 Januar 25 zu Konstantinopel und Mai 15 zu Venedig ratifiziert. (G. F. Hertzberg, *Gesch. der Byzantiner* und des osmanischen Reichs [Berlin 1883] S. 632.) Über die Friedensbedingungen vgl. Raynaldus ad ann. 1478 n. 41 und 29. Rechtfertigungsschreiben des Dogen an die christlichen Fürsten dd. 1479 Febr. 25 bei Adelzreiter II, 198. Vgl. Bachmann, *Deutsche Reichsg.* II, 630 f.

[2] Die Breven nach Venedig und Budapest (nicht nach Frankreich, wie Bachmann Fontes XLVI, 443 liest) erhielt der Kaiser abschriftlich zur Einsichtnahme.

[3] Pastor II, 489.

Schliefslich werden die für Scharfenecker, Puck und Pernwert verlangten Gnaden gewährt. Besonders aber liegt dem Papst die Befreiung des Ritters Malvizzi am Herzen. »Er ist unser Unterthan und seine Familie reich und von grofsem Einflusse; sie könnte den Deutschen, die nach Italien reisen, viel schaden.«

Was wir in der römischen Antwort vermissen, ist ein Eingehen auf die kaiserlichen Klagen über die Unzuverlässigkeit der ungarischen und polnischen Politik. Aber an demselben Tage, an welchem Zamometić an der Kurie sich verabschiedete,[1] richtete Sixtus ein vertrauliches Schreiben an den Kaiser:[2] es liege ihm viel daran, dafs Friedrich mit Matthias Corvinus und Ferrante von Neapel »unseren guten Söhnen und wahren Freunden« die besten Beziehungen unterhalte, für deren Fortdauer Kasimir von Polen Sorge tragen werde. In einem zwei Tage später abgesandten, umfangreichen Breve[3] spricht dann der Papst über seine eigene Politik in derselben Weise sich aus, wie gegenüber dem Gesandten, nur offener und rückhaltsloser: die einzige Ursache, warum in der Türkenfrage nichts vorwärts gehe, sei Lorenzo. Durch seine beständigen Anschläge gegen den Kirchenstaat verhindere er die Expedition, ja er bekämpfe sie offen. Also müsse vor allem seine Frechheit und Treulosigkeit gezüchtiget werden. »Wir haben den Venetianern unsere Absicht in Verbindung mit König Ferdinand von Sicilien, der seinen Verpflichtungen gegen die römische Kirche gerne nachkömmt, kundgegeben und um ihre Unterstützung gebeten — dafür ermuntern sie nun Lorenzo in seiner Gottlosigkeit. Wir wenden uns deshalb an Eure Majestät als Schirmherrn und Schützer der Kirche, auf dafs sie den Venetianern, Mailändern und dem König von Frankreich bedeute, sie mögen diesen Sohn der Bosheit und Störer des öffentlichen Wohles in seinen Unternehmungen gegen die Kirche nicht unterstützen, sondern für den heiligen Stuhl Partei ergreifen und ihn verfolgen, wo sie können, weil nur auf diese Weise Italien den Frieden wiederfinden und die Türkenexpedition von statten gehen kann.«

Der Gesandte erhielt eine Reihe von Breven mit nach Hause: für Numai die Bestätigung seiner Fakultäten,[4] für den Kaiser die Erlaubnis, den Nuntius in eigenen Aufträgen zu verwenden,[5] und ein freundliches Begleitschreiben,[6] welchem »als Zeichen väterlichen Wohlwollens« Reliquien vom Leibe des hl. Sebastian beigelegt waren; Friedrich hatte dieselben sich ausgebeten, da er zu diesem Heiligen besondere Verehrung trage.

Der Umstand, dafs Zamometić wenige Wochen darauf mit neuen Aufträgen nach Rom geschickt wurde, scheint dafür zu sprechen, dafs beide Teile mit dem neuen kaiserlichen Gesandten zufrieden waren.

[1] Sein Credentiale für die Rückreise (*Mon. Habsb.* II, 330) datiert vom 6. Okt. 1478.
[2] *Mon. Habsb.* II, 330. [3] *Mon. Habsb.* II, 331.
[4] *Mon. Habsb.* III, 453 dd. 6. Okt. 1478.
[5] *Mon. Habsb.* III, 454 vom gleichen Datum.
[6] *Mon. Habsb.* II, 331 dd. 1478 Okt. 7.

Aufserdem hatte Zamometić bei dem Rate von Nürnberg sich in hohe Gunst gesetzt. In der alten Reichsstadt bestand der Grundsatz, alle Pfründen, fette wie magere, nur an Nürnberger Bürgerkinder zu verleihen, und mit vielen Mühen hatte sie sich das Präsentationsrecht auf beide Pfarreien durch päpstliche Freiheitsbriefe erworben.[1] Nun war eben die eine, die Propstei bei St. Lorenzen, durch den Tod des Dr. Georg Pfintzing frei geworden. Pfintzing war aber an der Kurie gestorben,[2] und in diesem Falle stand die Vergebung nach allen Rechten dem Papste zu. Zwar hatten sich die Nürnberger beeilt, auf Grund ihrer Privilegien sofort Dr. Lorenz Tucher[3] dem Abt von St. Egid zu präsentieren und zu instituieren; aber noch schneller waren zwei Deutsche gewesen, die in päpstlichen Diensten standen und an der Kurie Einfluſs besaſsen: Melchior Truchseſs von Pommersfelden,[4] und der spätere Bischof von Brixen, Melchior von Meckau;[5] und als dritter Gegner war erschienen Kardinal

[1] Schreiben des Rats an Sixtus IV. vom 20. Aug. 1478 im Briefbuch 36 f. 82 des *Nürnberger Kreisarchivs*.

[2] Er war nach dem Tode des bekannten Rates Albrechts von Brandenburg, des Dr. Peter Knorr, von der Stadt präsentiert worden und hatte am 13. März 1478 die päpstliche Bestätigung erlangt (*Vat. Reg.* 587, 92), zugleich aber auch einen Prozeſs, zu dessen Führung er nach Rom gegangen war; 1476 hatte er Diether von Isenburg dort vertreten (*Lib. confrat. B. M. V. de Anima* p. 26). Am 19. Juni 1478 wurde er im Spitale der Anima begraben (*ibid.* 271).

[3] Vgl. über ihn Hirsch, *Diptycha Eccles. Laurentianae* (Nürnberg 1756) S. 37.

[4] Er gehörte zur Familie des Kardinals Theodor v. Montferrat, der gleich nach der Wahl Sixtus' IV. für ihn und 45 andere Familiare supplizierte (Suppl. Sixti IV ann. I, 1 f. 101 im *Vat. Arch.*), und erfreute sich der andauernden Gunst des Papstes. Sixtus IV. ernannte ihn zu seinem Kaplan, Akolythen (*Vatik. Reg.* 656, 148) und Kammerherrn, dann 1473 Sept. zum Kollektor für die Mainzer Kirchenprovinz (*Litterae passus* für ihn *das.* 612, 18 und sein Gefolge *ibid.* 558, 269) sowie zum Pfarrer in Hunsfelt (*ibid.* 560, 128) und zum Schlofskaplan in Werneck (*ibid.* 607, 55), beides in der Würzburger Diöcese; er verlieh ihm Kanonikate zu St. Burkhard in Würzburg (*daselbst* 607, 80), zu Lindau (*das.* 605, 9; 610, 233), Speier und Mainz (*das.* 654, 55); Pensionen aus Kanonikaten zu Augsburg (*ibid.* 610, 85) und Eichstätt (*ibid.* 608, 45); dazu die sehr einträglichen Propsteien zu Dettelbach (*ibid.* 608, 318) und St. Julian zu Mosbach (*ibid.* 610, 612); und das alles mit den nötigen Dispensen *quoad incompatibilia* (*das.* 653, 122) und von der Residenzpflicht betreffs all seiner Pfründen; sowie der Erlaubnis, solche Pfründen zu vertauschen oder gegen Pension auf sie zu resignieren (609, 18). So resignierte er 1477 auf die Würzburger Domdechantei (*das.* 654, 55). Als er im März 1486 als Gesandter des Kurfürsten von Trier nach Rom kam, ernannte ihn Innocenz VIII. zum Protonotar (*das.* 696, 16); 1523 ist er als Domdekan zu Speier gestorben. Vergl. betr. der Speirer Pfründen M. Glaser, *Die Diöcese Speier in den päpstl. Rechnungsbüchern* in d. Mitteilungen des Hist. Ver. der Pfalz XVII (Speier 1893) S. 100.

[5] Sixtus IV. traf ihn bei seiner Thronbesteigung als »Bullenschreiber« in der apostolischen Kanzlei und ernannte ihn sofort zu seinem Geheimkämmerer (*Div. Cam.* 38, 331), 1472 zum Domdekan in Meifsen (Gersdorf, *Cod. dipl. Saxoniae* II. Hauptt. III [Leipz. 1867] 230), 1475 zum Domkustos in Naumburg (*Vat. Reg.* 566, 52), 1477 zum Propst in Zeitz (*das.* 579, 173). Dazu erwarb sich Meckau nach und nach Pensionen aus den Pfarreien und Kirchen Seil (Diöc. Chiemsee, *das.* 557, 182), Freiburg, Rottenburg, Reuthin (!), Burkeyn (!), Warthusen, Schondorf, Metemberg (!), Numburg, Wechingen (*das.* 615, 75) im Gesamtbetrage von 375 rheinischen Goldgulden. 1480 sicherte er sich die einträgliche Pfarrei Ehingen (*Vat. Registerb.* 605, 260), verzichtete aber um des lieben Friedens willen auf dieselbe unter Vermittlung der Universität Freiburg gegen Pension (*Div. Cam.* 40, 212; *Introit. et Exit.* 505, 66). 1472 war er römischer Agent Sigmunds von Tirol und befand sich unter jenen 53 deutschen Klerikern, für welche der Herzog beim neuen Papst um Pfründen bat (Suppl. Sixti IV ann. I. tom. 1 fol. 8 im *Vat. Archiv*), und noch 1478 vertrat er den Herzog an der Kurie und auswärts (*Litt.*

Hefsler,[1] der nimmer satte, der in Ermangelung eines Bistums auch eine Nürnberger Pfarrei nicht verschmähte; hinter allen dreien aber stand der Bischof von Bamberg,[2] grollend darüber, dafs die Nürnberger in ihrem Streben nach Selbstherrlichkeit sogar jenen Einfluſs zu hemmen trachteten, der ihm als Oberhirten des Sprengels von Rechts wegen zukam.

Dr. Tucher nahm sich seiner Sache energisch an und erschien im Sommer 1478 inmitten einer Nürnberger Abordnung[3] in Rom, um dort persönlich den Prozefs zu betreiben. Er fand warme Unterstützung an dem Gesandten Friedrichs III., Andrea Zamometić, obwohl letzterer hierzu keinen amtlichen Auftrag hatte, sich auch sagen mufste, dafs er bei der Stellung des Kardinals Hefsler zu dieser Sache ein gefährlich Wagnis unternehme. Aber für diesmal glückte es.[4]

Am 11. Oktober 1478 erklärte Sixtus IV. motu proprio sowohl die erste Verleihung an Dr. Pfintzing wie die zweite an Dr. Tucher für gültig unter Supplierung der etwa vorgekommenen Rechtsfehler, Aufhebung der Censuren und wie die Sicherheitsklauseln alle lauteten, mit denen in einem solchen Falle der Sieger fürsorglich sich umgab. Der Papst wies die Ansprüche des Truchsessen und die Melchiors von Meckau ab und ernannte Dr. Tucher zum Pfarrer, erklärte aber, dafs er hierdurch auf den Gang des anderen Prozesses, der in dieser Sache an der Kurie schwebte, keinen Einfluſs ausüben wolle.[5] So hatte Tucher vorläufig wenigstens zwei Feinde aus dem Felde geschlagen. Frohgemut eilte er über die Alpen; er kannte die Wege, mit dem dritten Gegner ebenfalls fertig zu werden — selbst wenn dieser sich Kardinal Hefsler nannte.

Die Freude und Genugthuung der Nürnberger bekunden die Briefe, welche im Dezember eine eigene Botschaft[6] an das kaiserliche Hoflager überbrachte. Sie danken dem Kaiser für die getreue Hilfe, welche sein Gesandter in Rom mit Rat und Beistand ihrer Botschaft erwiesen, und

*passus* für 10 Personen auf 2 Jahre gültig, *Vat. Reg.* 669, 346), 1481 die Herzöge Ernst und Albrecht von Sachsen (*daselbst* 614, 220). Mit Bischof Golser in Brixen in langjährigen Beziehungen (*Div. Cam.* 39, 55. 186; 40, 103), gelang es ihm auf Empfehlung des Kardinals Franz Piccolomini, Koadjutor dortselbst mit dem Rechte der Nachfolge zu werden, und wurde als solcher 1482 Apr. 22 im Konsistorium proklamiert (Konsistorialakten in *Cod. Vat. lat.* 3498, 69'). Er starb zu Rom als Kardinal 1503 März 3. Sinnacher, *Beiträge zur Gesch.* der bisch. Kirche Seben VI. Bd. (Brixen 1828) 621. 648; VII. Bd. (Brixen 1830) 5—115.

[1] Vgl. das Schreiben der Nürnberger an Sixtus IV. vom 5. Mai 1479 im Briefbuch 36 f. 172 des *Nürnberger Kreisarchivs*.

[2] Der Rat von Nürnberg an seinen Agenten Konrad Krantz in Rom 5. Nov. 1479 *daselbst* f. 243.

[3] Bevollmächtigter Vertreter der Stadt war Lorenz Rebel, Pfarrer zu Burgebrach.

[4] Auch der Bischof von Vaison, Joh. v. Montmirail, nahm sich der Nürnberger an. Dankschreiben hierfür *das.* 114. An König Matthias Hunyady hatten sie sich durch Kard. Rangone gewandt, er möge ihre Sache in Rom befürworten (*das.* 113).

[5] Bulle vom 11. Okt. 1478, gerichtet an den päpstl. Kaplan Mag. Peter de Ferrera, dem die Prozefsentscheidung übertragen war, im *Vat. Registerb.* 547 f. 38—41. Sie ist unterschrieben N. de Gotefredis und Sinolfus, kollationiert von G. Blondus und kostete 55 Dukaten.

[6] Es war wieder Lorenz Rebel, s. Beil. IV.

bitten um weitere Förderung;[1] sie überschicken dem kaiserlichen Sekretär Johann Waldner die Entwürfe der Schriftstücke, welche Zamometić in dieser Sache dem Papste künftig überreichen soll;[2] sie lassen dem Gesandten selber zum Andenken eine Verehrung einhändigen, damit er ihre Dankbarkeit erkenne und fürder ihrer sich annehme.[3]

Bald darauf ging Andreas zum drittenmale nach Rom.

Es fehlt uns nicht an Nachrichten über den Charakter der Verhandlungen, welche im Winter 1478 zwischen Rom und Graz schwebten; was für eine Rolle aber der albanesische Erzbischof dabei spielte, darüber lassen uns die Quellen so völlig im unklaren, dafs wir sie hier mehr andeuten als schildern wollen, ein näheres Eingehen auf eine andere Gelegenheit uns vorbehaltend.

Es ist nicht zu leugnen, dafs die Erbitterung gegen den Mediceer den Papst zu Schritten verleitet hatte, welche seine geistliche Würde als Vater der Christenheit schwer kompromittierten. Seit dem Attentat im Dom zu Florenz stand die öffentliche Meinung Europas gegen ihn; sie wog nicht ab, inwieweit er am Mordanschlag selbstthätig teilgenommen, inwieweit er in schuldbarer Schwäche den übermütigen Nepoten hatte gewähren lassen. Die Liga hatte sich von seiner Obödienz losgesagt;[4] Venedig konspirierte mit Ludwig XI., und lauter als je erhob man in Frankreich und Florenz den Ruf nach dem allgemeinen Konzil.[5] Ja sogar der stets gelassene Kaiser war für einen Augenblick aus seiner phlegmatischen Ruhe aufgerüttelt. Er liefs dem Papste sagen, dafs diese Händel ihm nicht zur Ehre gereichten; sollte er auch gegen Lorenzo siegen, so wäre er doch der Besiegte.[6]

Trotzdem wandte sich Sixtus, wie es scheint auf den Rat des Kardinalskollegiums,[7] in seiner Verlegenheit an den Kaiser; dieser sollte die Friedensverhandlungen mit den italienischen Staaten einleiten, die Venezianer im Zaume halten, den französischen Empörungsversuchen entgegentreten. Der Papst wünschte dringend eine persönliche Unterredung mit dem Kaiser, der zu diesem Zwecke nach Rom kommen sollte. Als Konzession stellte er ein Konzil in Aussicht, das im Lateran in Gegenwart des Kaisers abgehalten werden sollte.[8]

[1] Dankschreiben vom 20. Nov. im Briefbuch 36 f. 106' des *Nürnb. Kreisarchivs.*

[2] Er möge bei Sr. Majestät die Sache in aller Stille betreiben, dafs Dieselbe die übersandten Kopieen, *die wir nicht aus eigenem und sonderem Fürnehmen, sondern nur zur Information begriffen lassen haben,* schreibe und nach Rom schicke. *Das.* f. 107.

[3] Vgl. Beilage IV. [4] Monum. Hung. Abt. IV. Acta extera II, 375 ff.

[5] Buser, *Beziehungen* der Mediceer zu Frankreich 202—204. Pastor II, 668.

[6] Siehe den Bericht des Nuntius *Numai* vom 20. Sept. 1478 in Beilage V, der bei aller stilistischen Unbeholfenheit wichtige Aufschlüsse über die Stimmung in Graz bietet.

[7] Brief der päpstl. Abgesandten aus Graz 1479 Jan. 30 an das hl. Kolleg. (Cod. lat. class. X. n. 178 f. 91 der *Markusbibliothek in Venedig*). Ein anderer Grund war die Zudringlichkeit der Könige von Frankreich und England, die gemeinsam ihre Vermittlerdienste angeboten hatten. Vgl. das Breve an Matthias Corvinus bei Fraknói, *Matth. Corvini epp.* p. 128 n. CIII.

[8] Aus der mehr erwähnten Instruktion für L. de Agnellis im *Vat. Geh.-Arch.* Abt. Varia Polit. tom. VII. f. 440 ss.; auszüglich bei Bachmann, *Fontes* XLVI, 444 f.

Es waren zwei päpstliche Verwaltungsbeamte, Ludwig de Agnellis[1] und Anton de Grassis,[2] die am 4. Dezember 1478 mit diesem Vorschlage nach Deutschland abgingen.[3] Beide genossen des Papstes unbedingtes Vertrauen, besonders de Agnellis, der mit einer umfangreichen Geheiminstruktion und mit mündlichen Aufträgen versehen ward. Er hatte auch die Versicherung abzugeben, dafs Zamometić glücklich in Rom angekommen sei und seine Eröffnungen dem heiligen Vater grofse Freude bereitet hätten.

So wenig Lust Friedrich III. zu einer dritten Romfahrt hatte, so gerne ging er auf den Wunsch der Kurie ein, die Friedensvermittlung in die Hand zu nehmen. Die Gesandten legten hierbei Wert darauf, dafs diese Schritte als aus des Kaisers eigener Initiative hervorgegangen erschienen, wohl in der Absicht, die Verlegenheit des Papstes und der Kardinäle möglichst zu decken.[4] Ein Vorwand war ja leicht zu finden in der beständig drohenden Türkengefahr. Unter dieser Motivierung wandte sich Friedrich (1479 Januar 26) an Sixtus IV. mit der Bitte, ihm das Schiedsgericht in den italienischen Händeln zu übertragen, auf dafs nach Herstellung des Friedens unter den christlichen Mächten die Expedition gegen den gemeinsamen Feind des Glaubens unternommen werden könne.[5] Ebenso lud er den Dogen von Venedig,[6] den König von Frankreich[7] und Lorenzo[8] ein, seine Friedensvorschläge anzunehmen.

---

[1] Magister Ludwig de Agnellis, Doktor des Kirchenrechtes, war gebürtig aus Mantua und gehörte zu den Vertrauten des Papstes (*scriptor et familiaris papae*), der ihn bei seiner Thronbesteigung zum Protonotar ernannt hatte (1471 Sept. 6, vgl. *Vat. Registerb.* 546 f. 4). Obwohl Kleriker, wurde er nicht blofs mit diplomatischen Sendungen, sondern auch mit wichtigen militärischen Expeditionen betraut, z. B. 1482 nach Tivoli (Bullet. Sixti IV, 5, 61 im *Röm. Staatsarchiv*). Zugleich war er Kommendatarabt des Klosters St. Vincenz in der Diöcese Metz, welches er 1483 gegen das von S. Maria de Felonica bei Mantua vertauschte. (*Cod. Vat. lat.* 3478 f. 140. 158.) Parteigänger der Borja erhielt er unter Alexander VI. die wichtige Stelle eines Statthalters in Perugia und eines Prolegaten im Patrimonium. Am 16. Okt. 1497 wurde er zum Bischof von Cosenza ernannt (*Thuasne* II, 410), als welcher er schon am 3. Nov. 1499 starb. Vergl. *Ughelli* IX², 138 ff.; über die Gerüchte betreffs der Todesursache ib. 259 ff.

[2] Er war beider Rechte Doktor, des Papstes Kaplan und Erzpriester von Bologna und präsidierte als *Auditor der Rota* oft dem päpstl. Gerichtshof, vor dem die vielen Pfründeprozesse zur Entscheidung kamen. Sixtus IV. hatte ihn bei seiner Thronbesteigung mit einem Kanonikat in Sevilla und Corduba ausgestattet (*Vat. Reg.* 681, 354). Eine Zeit lang bekleidete er auch das Amt eines päpstlichen Statthalters über die Campagna und Terracina (*Vat. Reg.* 659, 122). 1486 wurde er Bischof von Tivoli († 1491). Ughelli, I², 301.

[3] Volaterranus bei Muratori XXIII, 97. Die Instruktion für die beiden (auszüglich bei Pastor II, 667 n. 125) datiert vom 1. Dez., die Abreise aber erfolgte erst am 4. Dez. (Divers. Cam. im *päpstl. Geheimarchiv* Bd. 40 f. 52).

[4] Vgl. den erwähnten Grazer Bericht vom 30. Januar 1479.

[5] Valentinelli Seite 527 nr. 205. Ganz ist der Brief gedruckt in dem sehr seltenen Werke Principum Austriacorum Epistolae, Venetiis 1856 (Festschrift zum Besuch des Kaisers Franz Joseph in Venedig) und fehlerhaft in *Mon. Habsb.* III, 6 f.

[6] Friedrich III. an Johann Mocenigo dd. 1479 Febr. 4, Graz, Regest bei *Valentinelli* n. 504, Abdruck in ebengenannter *Festschrift* n. 4.

[7] 1479 Febr. 5, Graz, *Valentinelli* n. 507, *Festschrift* n. 5.

[8] *Valentinelli* 506. Die sehr entgegenkommende Antwort der Florentiner vom 28. Febr. 1479 bei *Chmel*, Mon. Habsb. III, 99.

Für den Krayner war es verhängnisvoll, in diesem Moment im Mittelpunkt der Verhandlungen zu stehen; er ward in die unglückliche Florentiner Verwicklung mit hineingezogen und lernte die leitenden Personen auf der einen wie auf der anderen Seite persönlich kennen. Die Vorfälle, Bestrebungen, Leidenschaften, Intriguen, mit denen er zu thun hatte, waren nicht geeignet, seine Ehrfurcht vor dem hl. Stuhle und seine Achtung für den damaligen Inhaber desselben zu erhöhen.[1] Wahrte er auch nach aufsen die Objektivität, so bildete sich doch jetzt bereits im stillen bei ihm ein scharfes Urteil zu Ungunsten der römischen Kurie, das auf seine Geistesrichtung umsomehr Einfluſs gewann, als er nie gelernt hatte, ruhig abzuwägen, sondern mit dem leidenschaftlichen Naturell des Südländers nur zu sehr von momentanen Eindrücken und Stimmungen sich leiten liefs.

Wenn er auch diesmal wieder den Nürnbergern seine Dienste lieh, so geschah es in nicht ganz selbstloser Absicht. Er suchte die Entscheidung im Tucherschen Prozesse ganz in seine Hand zu bekommen. Und in der That war der neue Ratsgesandte, Syndikus Magister Johann Polraus,[2] nicht so fast an die alten Gönner und Freunde, welche die Reichsstadt in Rom besafs,[3] als vorzüglich an ihn gewiesen;[4] mit Hilfe des kaiserlichen Gesandten hofften sie sowohl die völlige Anerkennung Tuchers als auch die Erneuerung der angefochtenen Freibriefe durchzusetzen. Die Nürnberger scheuten sich nicht, dem Papste Hefsler und Meckau als diejenigen namentlich zu bezeichnen, welche ihnen ihre wohlerworbenen Rechte schmälern wollten.[5] In der That gelang es dem Erzbischof, die Fäden so zu spinnen, dafs er zum Schiedsrichter im Prozesse aufgestellt wurde. Wie sehr man in Nürnberg damit zufrieden war, ergiebt sich aus den Äufserungen des Rates, die er hierüber an seinen Agenten Konrad Krantz schrieb.[6] Die Gegner aber erhoben gegen den Krayner

[1] Vgl. Joh. v. Müller V, 1, 286 ff., der sich übrigens den Erzbischof doch zu kindlich naiv denkt.

[2] Kredenz für ihn an den Nürnberger Agenten zu Rom, Albert Kock, 1479 Januar 11, im Briefbuch 36, 137 des *Nürnberger Kreisarchivs;* er ist zurückgekehrt 1479 Mai 6 (*das.* 36, 168). Über seine italienische Studienzeit s. A. Büchi, *A. v. Bonstetten* (Frauenfeld 1889) 23—25 und *Quellen zur Schweizer Geschichte* (Basel 1893) XIII, 28 f.

[3] Empfehlungen an den »Kardinal« *de monte mirabili* (Jean de Montmirail, Bischof von Vaison; vgl. über ihn *O. Panvinio* in der Fortsetzung des Platina [Venedig 1562] 260), an Barthol. de Putellis, Prokurator bei der Pönitentiarie, und an Jakob Amerino vom 11. Januar 1479, *ebendas.* 137 f.

[4] Das Schreiben an Zamometić vom gleichen Datum redet ihn an *reverendissime pater et benefactor colendissime,* dankt ihm für die aufserordentlich freundliche Aufnahme Rebels und versichert ihn unauslöschlichen Dankes. Das weitere werde er mündlich vom Syndikus Polraus vernehmen, den er am päpstl. Hofe unterstützen möge; *ebendas.* 136.

[5] Der Rat an Sixtus IV. 1479 Mai 5, *das.* f. 172. In einem gleichzeitig an die Kardinäle gesandten Schreiben (*das.* f. 173) wurden die beiden Namen nicht genannt, sondern nur die bedeutenden Gegenanstrengungen beklagt, welche »einige« gegen Tuchers Provision und die Nürnberger Privilegien unternehmen, obwohl jener die Annaten bezahlt und diese grofse Auslagen verursacht hätten. Am 5. Mai danken die Nürnberger dem Erzbischof von Granea wieder für seine Bemühungen und wenden sich auch an Kardinal Marc Barbó und den Dogen von Venedig um Unterstützung (*das.* f. 173 f.).

[6] S. Beilage VI.

den Vorwurf, daſs seine Bemühungen von schnöder Gewinnsucht ausgingen, so daſs der Rat ihn vor dem Papst gegen diese Beschuldigung in Schutz nahm und auch die Verwendung des Kaisers zu ihren und seinen Gunsten anrief.[1]

Friedrich III. willfahrte zwar dem Wunsche der mächtigen Reichsstadt, aber sein so leicht zu erregendes und so schwer zu beschwichtigendes Miſstrauen war nun gegen den Krayner wachgerufen. Während der Papst mit seinem Verhalten wohl zufrieden war[2] und unter dem 25. Juni 1479 seinen drei Gesandten die baldige Rückkehr des kaiserlichen Botschafters meldete,[3] verlangte der Kaiser ungefähr zur gleichen Zeit in sehr bestimmten Ausdrücken ohne Angabe des Grundes seine sofortige Abreise von Rom unter der Drohung, falls er noch länger dort verweile, ihm alle und jede Vollmacht zu entziehen.[4]

Wodurch hatte der Krayner diesen gemessenen Befehl veranlaſst? Felinus[5] erzählt uns, daſs er sich in seiner Stellung als kaiserlicher Vertreter auch zur Besorgung päpstlicher Geschäfte gebrauchen lieſs. »Durch ihn antwortete Sixtus den französischen Gesandten, die das Konzil forderten: Die Einberufung desselben stehe nicht dem König von Frankreich, sondern dem Kaiser zu, und auch diesem nur für den Fall, daſs die Kardinäle es unterlassen.« Solcher Doppeldienst war zwar nicht ungewöhnlich,[6] schloſs aber allerdings die Gefahr in sich, zu den offiziellen politischen auch noch persönliche Verwicklungen und Konflikte zu schaffen.

[1] Am 22. August 1479 schreibt der Rat an Sixtus IV., daſs die Intriguen gegen seine Privilegien fortdauern. . . . *Didicimus insuper certos ex adversariis nostris ausos dixisse, reverendissimum patrem archiepiscopum Craynensem pro nobis non ex commissione imperialis maiestatis sed quaestus causa sollicitasse* [bullas] *eosque adversarios percepimus ad sanctitatem vestram ab imperiali maiestate in sui favorem et contra nos promotoriales litteras obtinuisse.* Was daran wahr sei, möge der Papst ersehen aus dem Briefe, den jetzt der Kaiser neuerdings nach Rom sende. Der Rat glaube nicht, daſs der Papst wanken und den Gegnern nachgeben werde; er möge die Privilegien wahren und Dr. L. Tucher in seinem Rechte schützen (*das.* fol. 216). Zugleich schrieben die Nürnberger an Kardinal Marc Barbò unter Berufung auf den Brief des Kaisers, er möge nach der Abreise des Zamometić aus Rom ihre Sache wahrnehmen, falls die Gegner neue Anstrengungen machen sollten (*das. f.* 217).

[2] *Sigismondo de' Conti* 157.

[3] *Monumenta Habsb.* III, 459.

[4] *Per certos bonos respectus imperialis maiestas dominum archiepiscopum Crainensem, ut se velit conferre sine mora ad suam maiestatem, vocavit; quod si idem archiepiscopus non fecisset, dicat* [orator] . . ., *quod omnino velit se transferre sine ulteriore mora ad caesaream maiestatem, quod si facere recusarit, dicatur sanctissimo domino nostro et sacro collegio, ipsum fore revocatum, neque amplius habere in commissis a sua maiestate.* (Instruktion für L. d. Agnellis zurück zum Papst s. u. Anm. 6.)

[5] Er schrieb in den Lucheser Codex von Sigismondos Memoiren eine den Craynensis betreffende Randbemerkung, worin es heiſst: *Dum esset Romae imperialis orator, utebatur Xistus ingenio eius adeo, ut per eius organum responsum dederit palam oratoribus Gallis petentibus a Xisto concilium indici; dixitque Andreas non ad regem, sed ad imperatorem negligentibus tantummodo cardinalibus id spectare.* Sigismondo de' Conti S. 410. Vgl. dazu Godefroy, *Mémoires de Ph. de Commines* (Londres et Paris 1747) IV, 207 und Frantz 294.

[6] Auſser Numai sei auf Agnelli verwiesen, der als kaiserlicher Vertreter von Graz nach Rom zurückkehrte. (Instructio caesareae maiestatis ad sanctiss. d. nostrum pro domino protonotario L. de Agnellis, apostolico et imperiali oratore, in der *Bibliotheca Chigi* Cod. Q I 6 f. 31 ff. *zu Rom.*)

Dem Erzbischof gelang es diesmal, sich das päpstliche Vertrauen zu erhalten und das kaiserliche wieder zu verschaffen. Nach seiner Rückkehr erhielt er eine Mission an die Reichsstände, und es ist bezeichnend für seine befestigte Stellung, dafs er mit Auxias de Podio, dem Kardinallegaten,[1] Kardinal Hefsler,[2] Anton de Grassis[3] und anderen auf dem Nürnberger Reichstag erschien, der im Spätjahre 1479 über die Türkengefahr, den Krieg gegen Frankreich und die Stellung des Reichs zu Ungarn und zu den italienischen Händeln zu beraten hatte.[4] Während Hefsler die Vertretung Maximilians und der burgundischen Angelegenheit führte, ergriff Zamometić dreimal zu Gunsten der päpstlichen Politik das Wort, und es gelang ihm, die üble Stimmung, welche in Deutschland infolge der Florentiner Vorgänge gegen die Rovere Platz gegriffen, wenigstens teilweise zu beseitigen.[5] Die Antwort, welche die Stände am 14. Oktober gaben, läfst erkennen, dafs sie nicht gesonnen waren, »den Widerwärtigen des heil. Stuhls zu Rom Stärkung ihres Fürnehmens zu geben«.[6]

Aufserdem hatte Zamometić die Aufgabe, die Nürnberger mit dem Bischof von Bamberg auszugleichen und den Streit um die Pfarreien zu schlichten. Er verhandelte mit Hefsler »in vielen langen Worten« und suchte ihn zum Verzicht auf seine Ansprüche zu bewegen, aber der Kardinal berief sich auf den Kaiser und zeigte keine Lust nachzugeben. Nun schrieb der Erzbischof selber an Friedrich III., und die Nürnberger wandten sich an ihren »besonders guten Freund«, den kaiserl. Sekretär Waldner, auf dafs Friedrich ferner nichts gegen ihre Rechte und Freiheiten unternehme.[7] Als ob die Schuld beim Kaiser gewesen wäre! Die Hand, die hier im Spiele war, verstand es, neue Verwicklungen zu schaffen; oder

---

[1] Seine Vollmachten, ausgestellt 1479 Mai 7, sind verzeichnet im *Registerband* 680 f. 141 *des päpstlichen Archivs*. Er reiste von Rom ab am 17. Mai und kehrte zurück am 1. Dezember 1479. Für je einen Monat seiner Legation erhielt er 500 Kammergoldgulden, im ganzen 3550. Am 5. Februar 1480 hatte er davon empfangen — entweder vom Papst selber oder aus den Annaten 2807 Kammer- und 65 rheinische Gulden; die apostolische Kammer schuldete ihm noch 1114 Gulden 18 Bajochi, die ihm gut geschrieben wurden. *Vat. Geh.-Archiv Divers. Cam.* 40 f. 62.

[2] Über seine Anwesenheit s. J. J. Müller, *Reichstagstheater* V. Vorstellung (Jena 1713) S. 730. 738. Wiedemann, *die Reichspolitik des Grafen Haug von Werdenberg* in den Jahren 1466—86 (Stettin 1883) 53—56.

[3] Während Agnelli im Juni nach Rom zurückkehrte, verblieb er in Deutschland und ging zum Tag nach Nürnberg. Seine Mission dauerte im ganzen 11 Monate 17 Tage. Er hatte im Gefolge 10 Pferde und ebensoviele Personen. Dafür schuldete ihm die Kammer als Entschädigung seiner Auslagen bei der Reise und während seines Aufenthaltes $1156^2/_3$ Goldgulden, nämlich 100 Gulden für den Monat. Während dieser Zeit fiel er in eine schwere Krankheit und erlitt auch den Verlust verschiedener Pferde und anderen Schaden. Dazu hatte er keinerlei Fakultäten, aus denen er irgend eine Entschädigung hätte beziehen können. Die apostolische Kammer erklärte 1480 Februar 7, ihm noch 800 Gulden zu schulden. (Cod. 317 der *Universitätsbibliothek zu Bologna*.)

[4] Bachmann, *Deutsche Reichsgesch.* II, 679 ff. Wiedemann 54 ff. Janssen, *Frankfurts Reichskorrespondenz* (Freiburg 1866) II, I, 383 f.

[5] Vgl. Beilage VII.

[6] Antwort der kurfürstlichen und fürstlichen Abgeordneten vom 14. Oktober bei *Janssen* S. 385. Vgl. auch das Anschreiben der Nürnberger an die von Köln, Strafsburg, Basel u. s. w. im Briefbuch 36 f. 233 *des Nürnberger Kreisarchivs*.

[7] Vgl. Beilage VIII.

ist es Zufall, daſs einige Wochen später auch die Rechte der Sebalder Pfarrei umstritten sind?[1] Obwohl Zamometić persönlich nach Bamberg ging und mit dem Bischof teidigte, konnte er einen Abschluſs doch nicht erreichen. Der kostspielige Prozeſs nahm seinen Fortgang. Die Nürnberger legten es nun besonders darauf ab, in Rom für sich Stimmung zu machen und möglichst viele Prälaten auf ihre Seite zu bringen.[2] Wie diplomatisch sie hierbei zu Werke gingen, ist aus ihrer Korrespondenz mit Konrad Krantz zu ersehen.[3]

Von Nürnberg aus ging Zamometić mit kaiserlichen Briefen zu den Fürsten des Reiches, die auf dem Reichstage so spärlich erschienen waren.[4] Vorher aber sorgte er dafür, daſs seine Verdienste um die päpstliche Sache an der rechten Stelle bekannt und gewürdigt wurden. Es mag ihm nicht viel Mühe gekostet haben, die Empfehlung der Reichsstadt für seine Ernennung zum Kardinal zu erlangen.[5] Sixtus IV. war in der That mit dem Verlauf des Tages und seinem Gesandten wohl zufrieden. Er beeilte sich, durch den Nuntius seine Genugthuung über den Gang der Dinge ausdrücken zu lassen, lobte des Erzbischofs Eifer und treue Ergebenheit und machte in vorsichtigen allgemeinen Worten Andeutungen über eine künftige Belohnung, welche gewiſs nicht geeignet waren, die hochfliegenden Gedanken und kühnen Pläne des ehrgeizigen Mannes in ruhigere Bahnen zu lenken.[6]

---

[1] Schreiben der Nürnberger an Sixtus IV., an die Kardinäle de Podio, Barbò d'Estouteville, den Erzbischof von Salerno und den Auditor der Rota H. Portarius vom 5. November 1479, *daselbst* f. 239.

[2] Am 5. November lassen die Nürnberger die Prozeſsakten durch K. Krantz dem Kardinal Marc Barbò übermitteln, der wie der Papst durch Zamometić schriftlich informiert worden war, aber die letzten in Nürnberg gepflogenen Verhandlungen noch nicht kannte. Ebenso hatte Zamometić andere Kardinäle für die Sache interessiert. (*Daselbst* fol. 240.)

[3] Vgl. Beilage IX.

[4] *Mon. Habsb.* III, 460.

[5] Vgl. Beilage VII. Die Empfehlung an die Kardinäle, im ganzen mit der abgedruckten Urkunde gleichlautend, scheint bestimmt gewesen zu sein, den Widerstand, der von dieser Seite gegen die Ernennung durch den Papst vielleicht geltend gemacht werden konnte, zu beseitigen; darum die Bitte: *Ut dignentur paternitates vestrae reverendissimae eundem apud ss. dominum nostrum promotum recipere.* Briefbuch 36 f. 230 des *Nürnberger Kreisarchivs.*

[6] *Quod* [Auxias de Podio cardinalis Montisregalis] *ad principes Germanos cum litteris imperialibus profectus fuerit idemque faciat venerabilis frater archiepiscopus Crainensis, placet nobis plurimum; studium et opera Crainensis ipsius gratissima nobis semper fuit. Agat prout coepit ea fide et cura, quam hactenus praestitit: non enim laborum suorum erimus immemores.* Breve vom 1. November 1479 bei *Chmel*, Mon. Habsb. III, 460. Sixtus pflegte viel mehr zu versprechen als zu halten. Sigismondo de' Conti 157. Infessura, Diario della città di Roma ed. *Tommasini* (Roma 1890) 159.

## Exkurs zum II. Kapitel.

**Itinerar des Zamometić.** Wenn Jakob von Volterra berichtet, Andreas von Krayn sei drei Jahre hindurch ununterbrochen kaiserlicher Gesandter am römischen Hofe gewesen,[1] so lag es nahe, daraus auf einen ununterbrochenen Aufenthalt an der Kurie zu schliefsen. Aber der Schlufs ist ein falscher. Es lassen sich nämlich vom Beginn seiner Gesandtenlaufbahn im Frühjahr 1478 bis zu seiner Verhaftung am 13. Juni 1481 mindestens fünf verschiedene Legationen nachweisen, welche jedesmal die persönliche Rücksprache mit dem Kaiser und den Leitern seiner Politik zur Voraussetzung hatten, ein Umstand, der bei Beurteilung des späteren Konzilsversuches nicht übersehen werden darf.

Die wichtigsten Aktenstücke, die uns über den Inhalt seiner Aufträge unterrichten, sind drei Instruktionen des Kaisers und zwei Antworten des Papstes auf die in der Instruktion vorgetragenen Bitten; darunter ist nur die letzte Instruktion präcis datiert,[2] und es obliegt uns nun zunächst, zu untersuchen, wie die vier anderen Urkunden: eine noch nicht veröffentlichte und eine von Chmel[3] mitgeteilte Instruktion, dann die bei Coleti[4] gedruckten zwei Reihen *Responsiones* chronologisch auf einander folgen.

Vor allem ergiebt sich aus einer einfachen Vergleichung des Inhaltes, dafs die von mir im Anhang[5] beigegebene Instruktion und das Responsum bei Coleti sich gegenseitig entsprechen: die Antwort des Papstes nimmt alle dort erwähnten Fragen auf, hält sogar in Erledigung der einzelnen Verhandlungspunkte die Ordnung der kaiserlichen Instruktion ein und fügt nur am Schlusse ein paar neue Artikel hinzu. In diesen Schriftstücken bietet sich uns aber der Inhalt seiner zweiten römischen Gesandtschaft,[6] von welcher er Mitte Oktober 1478 zurückkehrte.

Zu der zweiten Serie von Responsiones fehlt uns die ihnen zur Unterlage dienende kaiserliche Instruktion, wodurch ihre Datierung erschwert wird. Coleti hat sie hinter die obigen Dokumente gestellt und in das Jahr 1479 verlegt,[7] und Bachmann verweist sie in den Juni 1479.[8] Aber mit Unrecht. Verlässige Anzeichen[9] deuten darauf hin, dafs wir in diesen Artikeln die Antwort vor uns haben, welche Zamometić von seiner ersten Gesandtschaftsreise mit nach Hause brachte; hierzu pafst dann auch die am Schlusse ihm persönlich gegebene Unterweisung über die formelle Behandlung des Schriftstückes, die man doch wohl nur einem Anfänger im diplomatischen Verkehr erteilen konnte.

---

[1] *Fuerat hic triennio continuo Romanorum imperatoris Friderici orator. Jacobi Volaterrani diarium Romanum* bei Muratori, *Scriptores* XXIII, 136 f.

[2] Vom 12. Oktober 1480. *Monumenta Habsb.* III, 50 n. XV.

[3] *Monumenta Habsb.* III, 56 n. XXVIII.

[4] *Illyr. sacr.* VII, 439 f.

[5] Beilage III.

[6] Sie knüpft an an die Türkeneinfälle, die im Juli stattgefunden hatten. Vergl. oben Seite 28.

[7] *Illyr. sacr.* VII, 441.

[8] *Deutsche Reichsgeschichte* II, 670.

[9] Ich schliefse das 1. aus der Erwähnung der erneuten Accreditierung des Bischofs Numai, welche der Krayner auf der ersten Legation zu erwirken hatte; 2. aus der Erlaubnis, den Nuntius in kaiserlichen Diensten zu verwenden, welche vorher nicht gewährt worden war; 3. aus der Danksagung für die päpstliche Intercession zu Gunsten Faulhabers, die am 4 April 1478 erfolgte; 4. aus der Thatsache, dafs die Instruktion offenbar vor Ausbruch des Krieges zwischen Max und Ludwig XI. abgefafst ist; die Feindseligkeiten begannen aber schon Ende April 1478 (vgl. E. v. Rodt, *die Kriege Karls des Kühnen*, Herzogs von Burgund, II. Band [Schaffhausen 1844] S. 502); 5. ferner wird die Gesandtschaft Frankreichs, die im Juni in Rom eintraf (*Buser*, Beziehungen S. 194 ff.) als unterwegs befindlich erwähnt. Den Endpunkt giebt die Versicherung, dafs die Cambrayer Koadjutorfrage noch nicht erledigt sei, welche mit dem 5. Oktober 1478 ihren Abschlufs fand.

Die von Chmel mit der Überschrift 1480 s d. versehene Instruktion dürfen wir unbedenklich in den Februar 1480 verlegen. Als Ausgangspunkt wird in ihr die Konstanzer Vereinbarung vom 24. November 1479 genannt,[1] deren Bestätigung der Krayner vom Papst erwirken sollte, als Endpunkt haben wir die am 1. Mai 1480 erfolgte Abreise des Kardinals Heſsler von Rom,[2] dessen Bemühungen in derselben Sache Zamometić zu unterstützen hatte. Zwischen diese beide Termine fällt seine Romreise vom 24. Februar 1480.

Für die einzelnen diplomatischen Missionen kann ich auf Grund des vorhandenen urkundlichen Materials folgende Termine ansetzen:

1. Die erste römische Sendung fällt in das Frühjahr 1478 und war jedenfalls im März beendet. Am 15. März schreibt nämlich der Papst,[3] daſs die Abreise des kaiserlichen Gesandten bevorstehe, und empfiehlt ihn an den Nuntius Alexander Numai. In dem im Anhang abgedruckten Briefe an seinen Freund Thomas Berlower vom 2. März spricht Kardinal Franz Piccolomini von der Anwesenheit des Krayners wie von einer vergangenen Thatsache, und die Pfründeverleihungsbulle[4] vom 31. März erwähnt seiner Gesandten-Eigenschaft nicht mehr, was sicher geschehen wäre, wenn er am Ausstellungstage noch in Rom geweilt hätte.[5]

2. Im Sommer desselben Jahres 1478 wurde Zamometić abermals nach Rom geschickt; Ende August traf der Nürnberger Pfarrer Lorenz Tucher dort mit ihm zusammen.[6] Der Nuntius erwähnt seiner Thätigkeit in seinem Grazer Berichte vom 20. September,[7] und am 27. desselben Monats schreibt der Papst dem Kaiser,[8] daſs er ihn bald mit den gewünschten Ausfertigungen zurücksenden wolle. Dies verzögerte sich[9] bis zum 6. Oktober, an welchem Tage[10] ihm der Papst den Glaubbrief für die Rückreise schreiben lieſs.

3. Den Rest des Jahres 1478 brachte der Erzbischof *am kaiserlichen Hoflager* zu. Schon am 20. November war im Nürnberger Rate bekannt,[11] daſs er demnächst wieder als des Kaisers Gesandter nach Rom gehen werde. Die Abreise aber erfolgte nicht so rasch; am 3. Dezember fertigten die Nürnberger eine Botschaft an ihn ab,[12] welche ihn noch beim Kaiser traf; am 11. Januar 1479 aber schrieben sie ihm bereits nach Rom.[13] Somit fällt die Abreise in den Dezember 1478. Diesmal verlängerte er seinen Aufenthalt an der Kurie in einem Maſse, welches offenbar mit seinen Aufträgen nicht mehr im Einklange stand und den Kaiser arg verstimmte.[14] Die Meldung des Papstes an seine drei Vertreter in Graz:[15] der Erzbischof sei eben daran, Rom zu

---

[1] *Monumenta Habsb.* III, 22 IX *Abrede des Bistumbs halber zu Costennz* und Vochezer I, 862.

[2] *Jacobus Volaterranus* bei Muratori, Scriptores XXIII, 105. Pastor II, 550.

[3] *Monumenta Habsb.* III, 448 n. 18.

[4] Siehe oben Seite 24 Anmerkung 4.

[5] Die Motivierung: *tu, qui dilecti filii nostri . . . orator ad nos destinatus existis* läſst sich in zahlreichen Beneficialbullen Sixtus' IV. nachweisen.

[6] Briefbuch 36 f. 115 im *Nürnberger Kreisarchiv.*

[7] Beilage V.

[8] *Monumenta Habsb.* III, 453 n. 41.

[9] *Monumenta Habsb.* III, 454 n. 53.

[10] *Monumenta Habsb.* II, 330 n. XXII.

[11] Schreiben des Rates an den Kaiser, gegeben Freitag nach Elisabeth, im Briefbuch 36 f. 106' des *Nürnberger Kreisarchivs.*

[12] *Daselbst* f. 118'.

[13] *Daselbst* f. 136.

[14] Siehe oben Seite 39 Anmerkung 4.

[15] Auſser dem Bischof von Forli waren auch noch Ludwig de Agnellis und Anton de Grassis anwesend. *Monumenta Habsb.* III, 459 n. 58 Schreiben vom 24. Juni 1479. In einer den Kardinal Heſsler betreffenden Angelegenheit heiſst es: *Non respondemus vobis ad praesens aliud, cum venerabilis frater archiepiscopus Craynensis imperialis orator sit a nobis iam discessurus et istuc venturus.*

verlassen, fiel ungefähr zeitlich zusammen mit der Mifsfallensäufserung des Kaisers und der Drohung, ihm seine Vollmachten zu entziehen, wenn er nicht unverzüglich abreise.[1]

4. Im Spätsommer 1479 wurde Zamometić zu einer Gesandtschaftsreise in das Reich verwendet, die er bald nach dem 17. August[2] antrat und noch bis in den November[3] hinein ausdehnte.[4] Neben den Kardinälen Auxias de Podio und Georg Hefsler erschien er auf dem Nürnberger Reichstage[5] in der Doppeleigenschaft als päpstlicher und kaiserlicher Bevollmächtigter[6] und unternahm von dort aus einen Abstecher nach Bamberg,[7] um die Streitigkeiten der Nürnberger mit dem dortigen Bischof zu schlichten.[8]

5. Die letzte Mission, die am 24. Februar 1480 begann,[9] dauerte zeitlich am längsten und war nahe daran, sich zu einer ständigen Vertretung auszugestalten, als der Sturz des unvorsichtigen Diplomaten und am 15. Juni 1481 seine Verhaftung erfolgte.[10]

Es ist anzunehmen, dafs er seit April 1480, wo er sich mit Überreichung eines Geschenkes[11] bei Sixtus auf das beste insinuiert hatte, bis zu seiner Befreiung aus dem Kerker der Engelsburg (im Juli 1481) immer in Rom aufgehalten. Die neue Instruktion, welche ihm unter dem Oktober 1480 zugestellt wurde, bezeichnet ihn als Gesandten des Kaisers beim hl. Stuhle[12] und meldet ausdrücklich: der Kaiser sende jetzt deshalb keine neue Gesandtschaft, weil er zur Zeit ganz würdige Vertreter in Rom habe: den Erzbischof von Granea und den Protonotar de Agnellis.[13] Seine Verbindung mit der Reichsstadt Nürnberg erscheint bis in den November dieses Jahres hinein als eine sehr rege, bis sie plötzlich abbricht.

---

[1] Der Überbringer der kaiserlichen Drohung war Ludwig de Agnellis. Sein Aufenthalt in Deutschland dauerte den Kammerrechnungen zufolge 7 Monate und 7 Tage (*Div. Camer. im Vat. Arch.* vol. 40 f. 80) vom 4. Dezember 1478 an gerechnet. Mithin fällt seine Rückreise in die zweite Hälfte des Juni 1479.

[2] *Burckhardt* Seite 25 Anmerkung 1.

[3] *Monumenta Habsb.* III, 460 n. 61.

[4] *Burckhardt* a. a. O. und ihm folgend *Hergenröther*, Konz.-Gesch. VIII, 246 sprechen von einer römischen Sendung, die zu dieser Zeit mit dem Itinerar des Zamometić sich nicht vereinbaren läfst. Herr Amiet bestätigt auf Grund seiner Auszüge meine Vermutung, dafs der Pafs vom 17. August aufs Reich gestellt sei.

[5] Vgl. oben Seite 40.

[6] *Apostolicus et imperialis orator* nennt ihn der Rat von Nürnberg in seinem Schreiben an die Kardinäle vom 19. Oktober 1479 (*Nürnberger* Briefbuch 36 f. 230 im dortigen *Kreisarchiv*).

[7] Vgl. den Brief der Nürnberger an ihren römischen Bevollmächtigten Konrad Krantz vom 5. November 1479 in Beilage IX.

[8] Aus dem Schreiben der Nürnberger an Sixtus IV. (Beilage VII) erhellt, dafs Zamometić am 19. Oktober wieder abgereist war.

[9] *Burckhardt* Seite 25 Anmerkung 1.

[10] Jacobus Volaterranus bei *Muratori* SS. XXIII, 136.

[11] *Guilermus* etc. *Solvi faciatis Bonifacio Theotonico florenos 4 de cam., quos ss. dominus noster sibi donari mandavit, quia presentavit sanctitati sue unum equum ex parte rev. patris domini oratoris serenissimi dñi imperatoris quos* etc. *Dat. u. s.* [die 29 Apr.] *anno IX.* Liber IV bulletarum Sixti IV fol. 120 im *Archivio di Stato zu Rom.*

[12] Orator *apud s. sedem*, während es sonst heifst *ad s. sedem* oder auch *ad s. sedem destinatus.* Monumenta Habsb. III, 50 n. XXV.

[13] *Cum sua maiestas dignos apud apostolicam sedem ad praesens oratores habeat* etc. Monumenta Habsb. l. c.

## III. KAPITEL.

## Der Konflikt.

Als Zamometić im Februar 1480 seine vierte römische Reise antrat, mochte er dem Ziel seiner ehrgeizigen Träume sich schon recht nahe wähnen, einem Ziele, das selbst für einen Mann von der Welterfahrenheit Hefslers[1] schwerer zu erreichen gewesen, als viele ahnten.

In seiner Instruktion[2] stand diesmal obenan die Angelegenheit der beiden Erzbischöfe von Gran und Salzburg.[3] Sie spielten seit Jahren eine sonderbare Rolle. Der eine, dem König von Ungarn verpflichtet,[4] war in den Fehden der beiden Monarchen auf des Kaisers Seite getreten und dessen sicherste Stütze geworden; dafür hatte er sich den tödlichen Hafs des Corvinus zugezogen,[5] sein reiches Erzbistum im Stiche lassen und zu Friedrich flüchten müssen. Der andere, der dem Kaiser den Treue- und Lehenseid geschworen, war Hunyadys Parteigänger geworden, hatte ihm seine mitten in den kaiserlichen Erblanden gelegenen Schlösser und festen Plätze geöffnet und eine Besatzung von 12000 ungarischen Truppen in dieselben aufgenommen,[6] welche »im Gebiet des Kaisers raubten, brannten und mordeten, schlimmer, als die Türken es hätten thun können«. Der Kaiser suchte ihn auf gütlichem Wege zur Resignation

---

[1] Über Hefsler siehe den Exkurs zu diesem Kapitel.

[2] Monumenta Habsb. III, 56—60.

[3] Siehe hierüber Franz Martin Mayer, *Über die Abdankung des Erzbischofs Bernhard von Salzburg* und den Ausbruch des dritten Krieges zwischen Kaiser Friedrich und König Matthias von Ungarn (1477—1481) im *Archiv für österreichische Geschichte* LV, 168 ff. Mit der auch von Mayer geteilten Auffassung, als sei Beckensloher lediglich aus Ehrgeiz und Neid (gegen Rangone) des Kaisers Parteigänger geworden, ist die Flucht desselben von seinem reichen Primatialsitz nicht erklärt. Ebenso bedarf es nur eines Blickes in die Briefe Hunyadys, um den Wert seiner Versicherung, er hege keinen Groll gegen den Erzbischof, erkennen zu lassen.

[4] Infolge seiner Empfehlung war er auf den Graner Stuhl gekommen (Fraknói, *Epp. Corvini* n. XXX S. 39), allerdings nachdem er selber dem Könige wichtige Dienste geleistet (Mayer a. a. O. S. 179).

[5] Lieber wolle er Leben und Reich verlieren, als Beckensloher wieder in Gran sehen, schrieb er dem Papste. Fraknói, *Epp. Corv.* n. CXIX. S. 159. Noch stärkere Drohungen *daselbst* S. 164. 181.

[6] Die Übergabe der salzburgischen Schlösser an die Ungarn war nicht blofs Bruch des Lehenseides, sondern, da Matthias ausländischer Fürst war, auch Reichsverrat. Friedrich betonte das, als das Passauer Kapitel die Bistumsschlösser ebenfalls den Ungarn ausgeliefert hatte, in einem Schreiben an den Kurfürsten von der Pfalz vom 6. Dezbr. 1481 (*Kopie im k. allgemeinen Reichsarchiv zu München*).

zu bewegen und wünschte dringend, dafs man in Rom diese Bemühungen kräftig unterstütze.[1] Andererseits verlangte er für Beckensloher Restitution in seine Würde und Einkünfte und liefs Klage darüber führen, dafs »unter Verletzung der Gerechtigkeit das Erzbistum immer noch von Matthias Corvinus occupiert und dessen Einkünfte an Leute verschleudert werden, die darauf kein Recht haben[2] — zum Schaden des Erzbischofes und der Diöcese und zur Unbill der kirchlichen Freiheit«.

Auch im Konstanzer Sprengel dauerte der alte Hader immer noch fort. Den Ausgleich,[3] den er im päpstlichen Auftrag zwischen den beiden Bischofskandidaten unter Mitwirkung Hefslers, Numais und Beckenslohers zu stande gebracht hatte, wollte er von Rom aus ohne Änderung bestätigt sehen.

Auch der Zwist wegen der dortigen Propstei war seiner Entscheidung überlassen worden. Das Schiedsgericht, bestehend aus Kardinal Auxias de Podio, dem apostolischen Nuntius, dem Erzbischof von Gran und anderen Prälaten und Herren, hatte die Ansprüche des bayrischen Prinzen abgewiesen und die Pfründe samt den von gegnerischer Seite sequestrierten Einkünften dem Thomas Berlower zugesprochen. Zamometić sollte für das Urteil in der Haupt- und in den Nebensachen die päpstlichen Bestätigungsbriefe erwirken.

Schon seit langem lag dem Kaiser die Heiligsprechung des Markgrafen Leopold von Babenberg sehr am Herzen.[4] Er hatte den Prozefs in Rom einleiten lassen, und der Papst hatte ihn an eine Kardinalskommission, bestehend aus Rodrigo Borja, Franz Piccolomini und Marc Barbò verwiesen, aber es wollte in der Sache nicht recht vorwärts gehen. Der Kaiser liefs ersuchen, die Verhandlungen endlich zum Abschlufs zu bringen.

Ferner sollte Zamometić die Erneuerung jenes schon von Nikolaus V. gewährten Privilegs betreiben, vermöge dessen Friedrich (und später seinem Sohne) die Vergebung von gewissen Bischofsstühlen ein-

---

[1] Über die Verhandlungen betreffs Resignation siehe Bachmann, *Deutsche Reichsg.* II, 666 und Arpád Károlyi, *Adalék Frigyes csdszár és Mátyás király viszályai történetehez* in *Történelmi Tár* XV (Budapest 1892) 226 ff.

[2] Schon 1479 Oktober 16 trug sich der König mit dem Gedanken, das sehr reiche Erzbistum — der Mailändische Gesandte Botta schätzte seine jährlichen Einkünfte auf 30 000 Dukaten — seinem Schwager, dem Kardinal Johann von Aragonien, zuzuwenden, stiefs aber dabei auf den Widerstand der Magnaten (siehe den Bericht Bottas in Monum. Hung., *Acta extera* II, 392) und des Papstes, der sich beharrlich weigerte, die Absetzung Beckenslohers auszusprechen (Fraknói, *Epp. Corv.* 158 n. CXIX); endlich gab Sixtus insofern nach, als er den Kardinal zum Administrator von Gran ernannte, während Beckensloher den erzbischöflichen Titel fortführte (*Cod. Vat. lat.* 3478 f. 213).

[3] Siehe oben Anmerkung 1 Seite 43.

[4] Pastor II, 378. *Monumenta Habsb.* I, 326. *AA. SS. Bolland.* Februar II, 805; Oktober VII, 5. Erst Innocenz VIII. nahm 1485 Januar 6 die gewünschte Kanonisation vor. Siehe die Berichte in *Burchards Diarium* bei Thuasne I, 131 ff. und im *Diario del notario di Nantiporto* bei Muratori SS. XXIII. 1093. H. Pez, *Historia sancti Leopoldi,* Austriae marchionis (Viennae 1747) 125—138.

geräumt worden war,[1] und eine Anzahl von Ablafsbriefen für österreichische Kirchen auswirken. Unter den dem heil. Stuhle empfohlenen Personen erscheint wiederum der kaiserliche Sekretär Scharffenecker, dem sein Strafsburger Kanonikat immer noch streitig gemacht wurde, und die Augustinerinnen im Cäcilienstifte zu Köln,[2] dazu des Kaisers Familiar *Paul de Croatia*.[3]

Aufserdem wünschte er eine neue Bulle zu Gunsten des St. Georgsordens[4] nach dem Konzept, das Marquard Brisacher in Rom vorzulegen hatte.[5]

Die Instruktion enthielt noch einen zweiten Teil, der sich in bitterster Weise gegen Matthias Corvinus kehrte: Seit der Verständigung, die zwischen den beiden Fürsten zustande gekommen, habe der Kaiser gegen den König das gröfste Wohlwollen bekundet, mit ihm Rat gepflogen über die Unternehmungen gegen den gemeinsamen Feind, ihm die Regierung von Ungarn freiwillig überlassen, ihn mit Ehren überhäuft und behandelt wie ein Vater seinen Sohn. Damit er den böhmischen Häretikern widerstehen könne, habe er ihm auf ein Jahr alle Einkünfte des Herzogtums Österreich überlassen im Betrage von 70—100 000 Dukaten; kurz, was nur ein Vater seinem leiblichen Sohne schuldet, habe er ihm gethan. Aber je mehr Liebe der Kaiser dem König zu erweisen sich bemühte, desto eifriger habe dieser ihm zu schaden getrachtet und die Unterstützungsgelder, welche er vom hl. Stuhl gegen die Türken erhalten habe, anstatt sie zum Kriege zu verwenden.[6] . . .

---

[1] Zamometić erwirkte die Erneuerung des Indults, das Sixtus IV. schon früher einmal, bald nach Antritt seiner Regierung, bestätigt hatte (Bulle vom 8. April 1473, *Monum. Habsb.* I, 317. 363). 1480 März 15 erliefs er die Bulle *Praecelsae devotionis* des Inhalts: Nikolaus V. hatte die Bistümer Trient, Brixen, Gurk, Triest, Chur und Piben, weil es dort oft Schwierigkeiten gab, indem dem Kaiser minder Ergebene eingesetzt wurden, zur Benennung Friedrich III. überlassen. Pius II. hatte das Indult bestätigt. Paul II. hatte sodann die Bullen seiner Vorgänger auch auf Wien und Wiener-Neustadt ausgedehnt, welche Kirchen er zu Kathedralen erhoben hatte, und das Recht, das ursprünglich Friedrichs Person betraf, auch auf Max übertragen. Das alles bestätigte nunmehr der Papst neuerdings. (*Vatikanischer Registerband* 602 fol. 59.) Abdruck nach einer späteren Abschrift in den *Monum. Habsb.* III, 30 ff.)

[2] Von den Kanonissen, denen St. Cäcilia zugehört hatte, waren zwar nur noch vier vorhanden, während die Zahl der neueingezogenen Nonnen 80 betrug (vgl. Martène II, 1512), die meist aus adligen oder Kölner Patricierfamilien stammten; aber trotzdem wahrten die ersteren ihre Rechte und belästigten die Augustinerinnen immer noch. Auf Bitten des Kaisers und des Rats unterdrückte Sixtus 1481 Mai 4 diese vier Kanonikate (*Vatikanischer Registerband* 610 f. 247). Nachgiebiger war die Äbtissin Elsa von Reichenstein; zwischen ihr und den Nonnen waren die Einkünfte geteilt worden: aber schon unter dem 16. Dezember 1480 konnte Sixtus IV. alle 16 Pfründen dem Konvente überweisen. (*Vatikanischer Registerband* 605 f. 164.) Vgl. Ennen III, 559 f.

[3] Sein Bruder war in Loreto gestorben und er wollte dessen Erbschaft antreten.

[4] Eine Schöpfung des Kaisers gelegentlich seiner zweiten Romfahrt (Unrest, *Chronic. Austriac.* bei Hahn, *Coll. Monument.* I [Brunsv. 1724] Seite 559), die er unter päpstlicher Verwilligung mit Kirchengütern ausstattete (siehe die *Monum. Habsb.* III, 12. 21. 36). Verschiedene den Orden betreffende kaiserliche Briefe *daselbst* II, 565—621. Vgl. Pastor II, 378.

[5] Auch zwei Türkenbullen, geschrieben von Polykarpos, schickte der Kaiser zurück, damit sie nach seinem Willen abgeändert würden.

[6] Über die Summen vgl. Fraknói, *Epp. Corvini* praefat. X.

Dieser Passus ist aber nicht zu Ende geführt und nachträglich durchstrichen worden. Sollte der Gesandte diesesmal noch schweigen von jenen Klagen, welche jetzt die Hauptsorge[1] des Kaisers bildeten? Oder war es nur ein Akt der Vorsicht, in die so leicht dem Verrat ausgesetzten Staatspapiere über diesen heiklen Gegenstand nichts aufzunehmen, dafür aber mündlich um so dringender die Vertretung derselben einzuschärfen?

Als Zamometić nach Rom kam, traf er den kaiserlichen Agenten Marquard Brisacher[2] bereits dort an. Bei Sixtus IV. begegnete er dem alten Wohlwollen, das sich sofort dadurch bekundete, dafs der arme Dominikaner-Erzbischof aus einem italienischen Bistum eine Jahrespension von hundert Kammergoldgulden zugesprochen erhielt,[3] während sein Familiar und Tischgenosse, der Strafsburger Kleriker Johann Kleeberg, mit einer Exspektanz auf eine 18 bis 25 Mark Silber abwerfende Pfründe im Strafsburger Sprengel bedacht wurde.[4]

Inzwischen kamen aus Graz noch weitere Aufträge. So interessierte sich der Kaiser für die Reform des Frauenklosters Klingenthal in Kleinbasel,[5] welche der Dominikanerprovinzial im Einverständnis mit dem Rat in die Hand genommen hatte, während sie von den adeligen Nonnen hartnäckig bekämpft wurde, die ihrerseits wieder an Erzherzog Sigismund von Tirol und mehreren Prälaten (Ludwig von Freiberg, Burckhard Stör) einflufsreiche Anwälte fanden. Unser Erzbischof war selbstverständlich für die Wiederherstellung der alten Klosterzucht und hatte darüber mit dem

---

[1] Näheren Aufschlufs bieten die von A. Károlyi in den *Történelmi Tár* XV, 32 ff. mitgeteilten Dokumente.

[2] Einer Konstanzer Patricierfamilie entsprossen, hatte er in Italien seine Studien gemacht und war eine Zeit lang Rektor der Universität Pavia gewesen, wo er mit italienischen und deutschen Humanisten Freundschaft geschlossen (A. Büchi, *Albrecht von Bonstetten* 24. 83 und *Quellen zur Schw. Geschichte* XIII, 42); später wurde er kaiserlicher Rat und gleich seinem Vater, der Friedrich auf dem Römerzug begleitet hatte (*Basler Chroniken* IV, 59, 5) und dessen Gesandter bei Nikolaus V. gewesen war (*Vatikanischer Registerband* 653 f. 278), vorzugsweise in kirchenpolitischen Angelegenheiten verwendet und öfters nach Rom geschickt; so 1475 (*Monum. Habsb.* I, 383) und 1484/5 zur Kanonisation des heil. Leopold, bei welcher Gelegenheit er zum römischen Senator ernannt wurde (*Thuasne* I, 133; II, 86 ff.; 317—330). Er besafs beim Kaiser grofsen Einfluís. *Vere est oculus suus,* heifst es von ihm in einem Grazer Bericht nach Rom vom 24. Mai 1484 (Cod. lat. cl. X. n. 178 f. 58 der *Markusbibliothek zu Venedig*).

[3] Vgl. Beilage XIII. Dazu machte ihm der Papst ein Geschenk von 200 Golddukaten. *Sigismondo de' Conti* S. 157.

[4] In der darüber ausgestellten Bulle *Vitae ac morum honestas* sagt der Papst: er wolle dem Adressaten, der dem Vernehmen nach (*ut accepimus*) in Diensten des kaiserlichen Gesandten stehe (*familiaris et continuus commensalis existis*) eine besondere Gnade erweisen und verleihe ihm durch diesen Brief, welcher gelten solle, als wäre er ausgestellt am 1. Januar seines ersten Pontifikatsjahres, motu proprio Anwartschaft auf ein oder zwei Beneficien oder Kanonikate, welche, wenn sie mit Seelsorge verbunden sind, mindestens 25 Mark Silbers einbringen, oder wenn sie ohne solche sind, 18 Mark, und welche zu vergeben hat der Bischof oder das Kapitel von Jungsanktpeter in Strafsburg. Mit der Exekution der Bulle werden der Bischof von Strafsburg, der Propst von Jungsanktpeter dortselbst und der Propst von St. Peter in Basel betraut. (*Vatikanischer Registerband* 673 f. 240.)

[5] Diese Angelegenheit findet sich mit aller Gründlichkeit behandelt von C. Burckhardt in den *Mitteilungen der Gesellschaft für vaterländische Altertümer in Basel* VIII. Heft: Die Klosterkirche Klingenthal in Basel. Basel 1860.